

Anlage 3 Synopse mit Abwägungsvorschlag zu Drucksache Nr. 22/10

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>Regionalplan-Fortschreibung</b> <b>B IV 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen</b></p>	<p><b><u>1.4 Gemeinde Pliening</u></b> Die knappe Terminsetzung in der Sommerpause wird missbilligt.</p> <p><b><u>1.21 Gemeinde Feldkirchen</u></b> Die Gemeinde Feldkirchen fordert eine Benachrichtigung, wie über ihre Einwendungen entschieden wurde.</p> <p><b><u>1.25 Gemeinde Marzling</u></b> Die Gemeinde Marzling lehnt die Fortschreibung „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ ab. Kiesabbau führt zu Lärmimmissionen und zu erhöhten Schwerlastverkehr, verändert das Landschaftsbild negativ, mindert die Bodenqualität, beeinträchtigt Kultur- und Bodendenkmäler, verändert von Flora und Fauna und schränkt die kommunale Planungshoheit ein.</p> <p><b><u>2.16 Bayerischer Bauernverband</u></b> Der Fortschreibungsentwurf wird in weiten Teilen abgelehnt, da er landwirtschaftlichen Belangen entgegensteht. An die Stellungnahme vom 30.06.2010 wird erinnert.</p> <p>Privateinwände von Landwirten sind zu beachten und in die Fortschreibung einzuarbeiten. Wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft sollte nicht durch Kiesabbau zerstört werden.</p>	<p><b><u>1.4 Gemeinde Pliening</u></b> <b><u>1.21 Gemeinde Feldkirchen</u></b> <i>Termin entspricht gesetzlichen Vorgaben. Alle Mitglieder des RPV werden per eMail informiert sobald die Auswertung im Internet steht.</i></p> <p><b><u>1.25 Gemeinde Marzling</u></b> <b><u>2.16 Bayerischer Bauernverband</u></b> <i>Konkrete Einwände werden im Folgenden behandelt.</i></p>
<p><b>2.8.1 Sicherung</b> <b>G 2.8.1.1</b> Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswürdigen mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen (Kies, Sand, Lehm, Ton und Bentonit) soll sichergestellt werden. Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs benötigten Rohstoffvorkommen der Region sollen erkundet, gesichert, erschlossen und gewonnen werden.</p>	<p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Statt „preiswürdig“ sollte es heißen „preiswert“. Der Grundsatz sollte als Ziel festgelegt werden.</p> <p><b><u>2.11 Industrie- und Handelskammer</u></b> Dies sollte als Ziel festgelegt werden.</p>	<p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> <b><u>2.11 Industrie- und Handelskammer</u></b> <i>„preiswert“ wird übernommen G 2.8.1.1 bleibt Grundsatz, da räumlich zu unbestimmt.</i></p>
<p><b>G 2.8.1.2</b> Auf einen nachhaltigen und sparsamen Umgang mit den Bodenschätzen soll hingewirkt werden.</p>	<p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Nachhaltiger und sparsamer Umgang mit Bodenschätzen sollte als Ziel formuliert werden.</p> <p><b><u>1.30 Gemeinde Weßling</u></b> Der Einsatz von umweltunschädlichen Ersatzstoffen und die Verwendung recyclingfähiger Stoffe ist ein Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit den Bodenschätzen und verringert den Rohstoff- und damit den Flächenverbrauch sowie</p>	<p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> <i>Nein</i></p> <p><b><u>1.30 Gemeinde Weßling</u></b> <b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> <i>Wird beachtet.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>die Eingriffe in den Naturhaushalt. Dass ein entsprechendes Ziel (vgl. RP 14 B IV 2.8.1.3) nicht mehr im Regionalplan enthalten sein soll, wird missbilligt.</p> <p><b>1.35 Landratsamt Freising</b> Das bisherige Regionalplanziel B IV 2.8.1.3, welches die Verwendung umweltunschädlicher Ersatzstoffe und die Verwendung von Recyclingmaterial vorgibt, sollte beibehalten werden.</p>	
<p><b>2.8.2 Abbau</b></p> <p><b>Z 2.8.2.1</b> Der Abbau von Bodenschätzen und die Rekultivierung der abgebauten Flächen muss stufenweise erfolgen, um den Eingriff in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.</p>	<p><b>2.1 Landesfischereiverband Bayern</b> Bei Kiesabbau sollte mindestens 1/20 der Abbaumenge für Geschiebezugaben in nahe gelegenen Fließgewässern zur Stabilisierung der Gewässersohle und zur Schaffung von Kieslaichplätzen vorgesehen werden.</p> <p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> Das Ziel ist wenig realistisch. Tatsächlich werden immer neue Abbaugelände begonnen und die Rekultivierung schleppt sich über Jahrzehnte.</p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Der Abbau von Bodenschätzen bedeutet insbesondere für die Bewirtschafter der Flächen eine Belastung, welche so gering wie möglich gehalten werden sollte.</p> <p>In Gebieten mit knappem Flächenangebot soll auf den Abbau von Bodenschätzen verzichtet werden.</p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Der erste Halbsatz ist wie folgt zu ergänzen: „Der Abbau von Bodenschätzen und die Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen und der speziell zum Abbau geschaffenen Infrastruktur muss stufenweise erfolgen, ...“</p>	<p><b>2.1 Landesfischereiverband Bayern</b> <i>Die privatwirtschaftliche Bindung des Abbaumaterials ist nicht Thema der staatlichen Sicherung von Bodenschätzen.</i></p> <p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> <i>Umsetzung durch Abbaugenehmigungsbescheide.</i></p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <i>Siehe Abwägung zu den folgenden Gebieten.</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <i>Ergänzung Renaturierung wird aufgenommen. Die Ergänzung Rückbau Infrastruktur wird nicht aufgenommen weil sie so schnell wie möglich abgebaut werden soll.</i></p>
<p><b>G 2.8.2.2</b> Bei allen Abbaumaßnahmen soll eine möglichst vollständige Ausbeute der Rohstoffvorkommen angestrebt werden, soweit nicht öffentliche Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege dem entgegenstehen.</p>	<p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Es sollte folgender Satz aufgenommen werden: „Bei Überlagerungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung muss im Zuge der Genehmigungsverfahren im konkreten Einzelfall noch festgelegt werden, ob und ggf. unter welchen Auflagen oder Nebenbestimmungen ein Rohstoffabbau erfolgen kann, um der Sicherung der Wasserversorgung im erforderlichen Umfang, z.B. durch Beschränkungen der Abbautiefe, Rechnung zu</p>	<p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Wird sinngemäß in die Begründung aufgenommen.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	tragen.“ <u><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b></u> Hier sollte auch die Flugsicherheit als öffentlicher Belang genannt werden.	<u><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b></u> Wird ergänzt
<b>G 2.8.2.3</b> Nassabbau soll grundsätzlich nur im Ausnahmefall erfolgen.	<u><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b></u> Der Grundsatz soll gestrichen werden, da die Abbauart durch die hydrogeologische Situation in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten festgelegt wird.  <u><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b></u> Die Ausnahme ist die Regel, da die Gebiete mit der größten Abbauwürdigkeit in der Münchner Schotterebene liegen und hier ein Grundwasserstand herrscht.  <u><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b></u> Innerhalb der sog. „Hild-Zone“ des Verkehrsflughafens München sollte wegen der Gefahr des Vogelschlages die Entstehung weiterer Grundwasserseen durch Nassauskiesung möglichst unterbleiben. In der Begründung wäre zu ergänzen, dass die Kriterien zur flugsicherheitskonformen Genehmigung von Nassabgrabungen Berücksichtigung finden sollen.	<u><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b></u> <u><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b></u> <u><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b></u> G 2.8.2.3 wird herausgenommen und dem Anliegen wird bei der Formulierung der Nachfolgenutzungen Rechnung getragen.
<b>2.8.3 Nachfolgefunktion</b>		
<b>G 2.8.3.1</b> Die Abbaugelände sollen insbesondere unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes nach Möglichkeit ihrer ursprünglichen Nutzung und/oder einer ökologischen Nachfolgefunktion zugeführt werden.  Dabei sollen nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.	<u><b>2.1 Landesfischereiverband Bayern</b></u> Bei gewässernahen Abbaustellen sollen Quervernetzungen zu ökologisch wertvollen Teilhabitaten und damit zusätzliche gewässerbezogene Lebensräume geschaffen werden.  <u><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b></u> Die Anlage von Sekundärbiotopen wird abgelehnt.  <u><b>1.35 Landratsamt Freising</b></u> Im Zuge von Abbauvorhaben entstehen häufig wichtige Sekundärbiotope für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Dem sollte durch Aufnahme eines weiteren Grundsatzes Rechnung getragen werden. Dieser könnte lauten: „Abbaustellen haben aufgrund ihrer Standortbedingungen teilweise eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. In begründeten Fällen soll diesem Sachverhalt im Rahmen von landschaftsökologischen Konzepten, naturnahen Rekultivierungs-, resp. Renaturierungsplanun-	<u><b>2.1 Landesfischereiverband Bayern</b></u> <u><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b></u> <i>Für konkrete Abbaugelände keine generelle Aussage möglich, ob als Nachfolgenutzung die ursprüngliche Nutzung oder eine ökologische Nachfolgefunktion sinnvoll ist</i> <i>→ Siehe unter G 2.8.7 folgende</i>  <u><b>1.35 Landratsamt Freising</b></u> <i>Soweit im Anhörverfahren relevante Fakten benannt werden, kann man sie einarbeiten.</i>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>gen sowie durch die Erstellung von ökologischen Betriebskonzepten Rechnung getragen werden.“ Im <b>Umweltbericht</b> sind die artenschutzfachlichen und – rechtlichen Sachverhalte sowie die Angaben zu Schutzgebieten nicht hinreichend berücksichtigt.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Hier sollte ergänzt werden: „Sofern Flugsicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen.“ In der Begründung sollte im letzten Absatz als ausdrückliche Ausnahme die Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr genannt werden.</p>	<p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Bereits im G 2.8. .. berücksichtigt</i></p>
<p><b>G 2.8.3.2</b> Die Nachfolgefunktion soll auf der Grundlage eines landschaftsökologischen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden.</p> <p>Auf eine ordnungsgemäße Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen soll hingewirkt werden. Diese soll für das gesamte Abbaugelände vorausschauend festgelegt und während des Abbaus Zug um Zug unter Beachtung des Gesamtverfüllkonzeptes auf ausgeschöpften Teilflächen vorgenommen werden; durch geeignete Kontrollmaßnahmen soll dieses so weit wie möglich sichergestellt werden.</p>	<p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Dass auf eine ordnungsgemäße Rekultivierung oder Renaturierung nur hingewirkt werden soll, läßt geradezu zur Missachtung der Vorgabe ein. Stattdessen wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Eine ordnungsgemäße Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen soll im Zuge des verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zwingend vorgegeben und durch Rücklagenbildung gesichert werden...durch geeignete Kontrollmaßnahmen soll dieses sichergestellt werden.“</p> <p>Beim Abbau im Tertiär hängt die Betroffenheit der Schutzgüter stark von der Ausführung ab. Für Amphibien und Vögel kann es nur bei entsprechend verpflichtenden Vorgaben geeignete Lebensräume geben.</p>	<p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <i>Die notwendige konkrete Genehmigungserlaubnis enthält verbindliche Festsetzungen zu Nachfolgefunktion.</i></p>
<p><b>G 2.8.3.3</b> In Gebieten, die mit naturnahen Landschaftselementen unzureichend ausgestattet sind - insbesondere in Bereichen mit intensiver Landnutzung - sollen in abgebauten Flächen vor allem auch naturnahe Lebensräume vorgesehen und das Biotopverbundsystem ergänzt werden, um die ökologische Vielfalt zu erhöhen und den ökologischen Ausgleich zu verbessern.</p>	<p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Eine pauschale Vorgabe wird abgelehnt. Dies sollte von Fall zu Fall vor Ort entschieden werden.</p>	<p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <i>Nachfolgenutzung wird in G 2.8.7 ff für jedes Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.</i></p>
<p><b>G 2.8.3.4</b> Bei Inanspruchnahme von Wald soll als Nachfolgefunktion Wiederaufforstung mit standortheimischen Mischwäldern festgelegt werden. In den waldarmen nördlichen Gebieten der Region, insbesondere im tertiären Hügelland, kommt der standortheimischen Aufforstung abgebauter Gewinnungsgebiete besondere Bedeutung zu.</p>	<p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Eine pauschale Vorgabe wird abgelehnt.</p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> In den ehemaligen großen Niedermoorgebieten ist als Nachfolgefunktion die Offenhaltung der Landschaft unter Verzicht auf die Aufforstung vorzusehen.</p>	<p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <i>Nachfolgenutzung wird in G 2.8.7 ff für jedes Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet ausgewiesen</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <i>Wird übernommen.</i></p>
<p><b>Z 2.8.3.5</b> Bei Wiederverfüllung muss geeignetes, umweltunschädliches Material verwendet werden.</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die Sätze 2-4 sollen gestrichen werden, da die Entschei-</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p>Bei Trockenabbau im näheren Grundwassereinzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen, die oberflächennahe Grundwasservorkommen nutzen, soll eine Wiederverfüllung mit ortsfremdem Material unterbleiben.</p> <p>Im Ausnahmefall darf ausschließlich mit natürlichem, nicht verunreinigtem ortsfremdem Bodenaushub ohne Humus, der nachweislich nicht aus Altlastenverdachtsflächen stammt, verfüllt werden. Die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit des Verfüllmaterials soll durch geeignete Kontrollmaßnahmen sichergestellt werden.</p>	<p>dung über die Zulässigkeit von der örtlichen geologischen, hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Situation abhängig und im Einzelfall zu prüfen ist.</p> <p><b><u>2.16 Bayerischer Bauernverband</u></b> Es wird sehr kritisch gesehen, dass im Bereich eines Grundwassereinzugsgebiets eine extensive Nachfolgenutzung als Ziel vorgeschlagen wird.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> 2002 wurde in Bayern der Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen eingeführt. Dieser enthält detaillierte Regelungen zur Wiederverfüllung. Es wird vorgeschlagen, Z 2.8.3.5 und Z 2.8.3.6 3 mit Begründungen entsprechend anzupassen und zu formulieren.</p>	<p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b></p> <p><i>Sätze 2-4 werden in die Begründung übernommen unter Hinweis auf den Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen.</i></p>
<p><b>Z 2.8.3.6</b> Nach Nassabbau darf eine Wiederverfüllung im Regelfall nicht vorgenommen werden.</p> <p>Im Ausnahmefall darf nach Nassabbau außerhalb des näheren Grundwassereinzugsgebietes von Trinkwassergewinnungsanlagen, die oberflächennahe Grundwasservorkommen nutzen, ausschließlich mit natürlichem, nicht verunreinigtem ortsfremdem Bodenaushub ohne Humus, der nachweislich nicht aus Altlastenverdachtsflächen stammt, verfüllt werden. Die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit des Verfüllmaterials soll durch geeignete Kontrollmaßnahmen sichergestellt werden.</p>	<p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Die Sätze 2 und 3 sollen gestrichen werden. Die Ausnahmen sind im Verfülleitfaden beschrieben und im Einzelfall festzulegen. Auch die Zulässigkeit von Verfüllmaterial wird im Einzelfall im Genehmigungsbescheid festgelegt.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> 2002 wurde in Bayern der Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen eingeführt. Dieser enthält detaillierte Regelungen zur Wiederverfüllung. Es wird vorgeschlagen, Z 2.8.3.5 und Z 2.8.3.6 mit Begründungen entsprechend anzupassen und zu formulieren.</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b></p> <p><i>Satz 1 bleibt. Sätze 2 und 3 werden in die Begründung übernommen unter Hinweis auf den o. a. Leitfaden.</i></p>
<p><b>G 2.8.3.7</b> Kleinere Grundwasseraufschlüsse können in Bereichen natürlicher oder naturnaher Lebensgemeinschaften zu naturnahen Biotopen entwickelt werden.</p>	<p><b><u>2.1 Landesfischereiverband Bayern</u></b> Bei Entstehung von Baggerseen darf die fischereiliche Nutzung auf keinen Fall aus Zwecken des Naturschutzes untersagt werden.</p> <p><b><u>2.16 Bayerischer Bauernverband</u></b> Dies wird abgelehnt. Aufgrund von Flächenknappheit ist die Region München nicht geeignet für die Anlage von Biotopen.</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> In natürlichen oder naturnahen Lebensgemeinschaften sind Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Rohstoffabbau grundsätzlich abzulehnen. Falls der Grundsatz dennoch beibehalten werden soll ist „können“ durch „müssen“ zu ersetzen.</p>	<p><b>2.1 Landesfischereiverband Bayern</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b></p> <p><i>Grundsatz bleibt bestehen. Fischereimöglichkeiten können im Regionalplan nicht geregelt werden. Es handelt sich um kleinere Grundwasseraufschlüsse, die keine größeren Flächen beanspruchen. Die Abwägung ob in Bereichen natürlicher oder naturnaher Lebensgemeinschaften überhaupt Rohstoffabbau möglich ist, kann nur im Rahmen der konkreten Gebiete entschieden werden.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>G 2.8.3.8</b> Geeignete größere Grundwasseraufschlüsse sollen für den bedarfsgerechten Ausbau gut erreichbarer wasserbezogener Erholungseinrichtungen vor allem in jenen Gebieten vorgesehen werden, denen es an hierfür geeigneten natürlichen Gewässern mangelt; ansonsten sollen sie vorzugsweise als Landschaftsseen gestaltet werden.</p>	<p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> Dies entspricht nicht den gemeindlichen Planungsvorstellungen und führt zu hohem Verkehrsaufkommen, aufwändigen Erschließungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Müll etc.</p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Es wird angezweifelt, dass hierdurch die Nachfrage umgeleitet und eine Entlastung der Seen des Alpenvorlandes erreicht werden kann.</p>	<p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> <i>Nach „sollen“ wird eingefügt: in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune.</i></p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <i>Der steigende Erholungsdruck insbesondere im Norden der Region München aufgrund weiter zunehmender Bevölkerungszahlen kann durch Anlage von Erholungseinrichtungen an Seen zumindest gemildert werden.</i></p>
<p>Zu G 2.8.3.8</p> <p>Nachdem nassgebagerte Abbaugelände im Regelfall nicht wiederverfüllt werden sollen, werden die Grundwasseraufschlüsse in der Regel auf Dauer als offene Wasserflächen verbleiben müssen.</p> <p>Sie liegen überwiegend im nördlichen Bereich der Münchner Schotterebene und damit in einem Gebiet, das kaum über natürliche Gewässer verfügt, die sich für eine wasserbezogene Erholung größeren Ausmaßes eignen. Die Anlage und der Ausbau von Badeseen für den Gemeingebrauch als Folgenutzung des Kiesabbaus trägt zur hier erwünschten Ausweitung des Angebotes an wohnnahen Einrichtungen für den Badebetrieb, den Wassersport und den Eissport bei und dient gleichzeitig der Entlastung der Seen und Flüsse im südlichen Regionsgebiet vom Nachfragedruck der Erholungssuchenden.</p> <p>Für Freizeit- und Erholungszwecke sind wenige, aber große, ausreichend tiefe Baggerseen einer Vielzahl von kleinen vorzuziehen, da sie stärker belastet und besser mit den erforderlichen Infrastruktureinrichtungen ausgestattet werden können. Sie sind vor allem dann für diese Zwecke geeignet, wenn sie mit umweltschonenden Verkehrsmitteln gefahrungsfrei erreichbar sind und wenn Kommunen oder kommunale Zweckverbände die Gestaltung der Freizeitanlagen übernehmen, für einen ordnungsgemäßen Betrieb sorgen und die allgemeine Zugänglichkeit gewährleisten.</p> <p>Auch nach einem bedarfsgerechten Ausbau der Badeseen werden auf vielen Abbaustandorten noch Grundwasseraufschlüsse verbleiben. Diese sollen als Landschaftsseen gestaltet werden. Sie können bei ausreichender Größe auch für die Angelfischerei</p>	<p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> Die Frage, wer die Kosten für diese Maßnahmen zu tragen hat, bleibt unbeantwortet.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> In Absatz 4 Satz 3 sollte ergänzt werden, dass höherrangige Belange dem nicht entgegenstehen</p>	<p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> <i>Generelle Aussagen zu Kostenübernahmen kann der Regionalplan nicht geben.</i></p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Ergänzung ist nicht erforderlich, weil selbstverständlich.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p>zur Verfügung gestellt werden, sollten dann aber nicht als geschlossene Gewässer i. S. des Art. 2 Nr. 1 und 2 BayFiG bestimmt werden.</p> <p>Eine intensive fischereiliche Nutzung größerer Grundwasseraufschlüsse sollte aus Gründen des Gewässerschutzes in der Regel nicht vorgesehen werden</p>		
<p><b>2.8.4 Ordnung</b></p> <p><b>2.8.4.1</b> Der großflächige Abbau der oberflächennahen Bodenschätze wird durch die Ausweisung von Vorrang- (VR) und Vorbehaltsgebieten (VB) gesichert, koordiniert und geordnet und soll im Rahmen der dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgen.</p> <p>Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Kies, Sand, Lehm, Ton und Bentonit bestimmen sich nach Karte 2 "Siedlung und Versorgung", Tekturkarte Bodenschätze, i.M. 1:100.000, ist.</p>	<p><b>1.8 Gemeinde Steinkirchen</b> Auf den Flurnummern 2165, 1911, 1930 und 1933 besteht Sandabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung. Es wird gebeten, dies in den Regionalplan aufzunehmen.</p> <p><b>1.9 Landratsamt Erding</b> Es wird moniert, dass die seitens der Unteren Naturschutzbehörde im vorgezogenen Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. Diese werden vollinhaltlich aufrechterhalten. Dabei wurde neben der Darlegung ökologischer Konflikte der erhebliche quantitative Überhang der Vorranggebiete gegenüber den Vorbehaltsgebieten kritisiert.</p> <p><b>2.2 E.ON Bayern</b> Bestand, Sicherheit und Betrieb von Umspannwerken, Transformatorstationen, Freileitungen, Stromkabel und Kabelverteiler dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><b>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</b> Eine Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten</p>	<p><b>1.8 Gemeinde Steinkirchen</b> <i>Die Rohstoffgewinnung in Abbaugebieten mit Bestandsschutz wird durch die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht berührt.</i> <i>Im Regionalplan werden nur Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den großflächigen Abbau von Bodenschätzen (&gt; 10 ha) zur Deckung des überörtlichen Bedarfs ausgewiesen. Der Fachbeitrag des geologischen Dienstes, auf dessen Grundlage der Fortschreibungs-Entwurf beruht, enthielt keine großflächigen Abbaugebiete für den regionalbedeutsamen Bedarf in der Gemeinde Steinkirchen. Für kleinflächigen Abbau zur Deckung des örtlichen Bedarfs werden keine Abbaugebiete im Regionalplan ausgewiesen.</i></p> <p><b>1.9 Landratsamt Erding</b> <i>Eine Berücksichtigung der im vorgezogenen Anhörverfahren vorgetragenen Bedenken fand insoweit statt, als im Auswertungsbericht auf sämtliche Bedenken eingegangen wurde. Regionalplanerische Ausschlusskriterien konnten nicht identifiziert werden. Aus regionalplanerischer Sicht lassen sich die vorgebrachten Bedenken und Konflikte grundsätzlich im Zuge der Genehmigungsverfahren lösen.</i> <i>Ein Überhang der Vorranggebiete gegenüber der Vorbehaltsgebiete kann aus regionalplanerischer Sicht nicht festgestellt werden. Es ist kein Ziel gleichviel Vorrang und Vorbehaltsgebiete auszuweisen.</i></p> <p><b>2.2 E.ON Bayern</b> <i>Die Genehmigungsverfahren werden dem Rechnung zu tragen haben.</i></p> <p><b>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</b> <i>Zur Gewährleistung kontinuierlicher Verfügbarkeit der Bodenschätze bedarf es planerischen Vorlaufs.</i> <i>Ziel des Regionalplans ist es, den kontinuierlichen Abbau von</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>soll erst dann erfolgen, wenn bestehende Abbauflächen erschöpft und rekultiviert sind.</p> <p><b><u>2.5 Autobahndirektion Südbayern</u></b> Die verwendete Grundkarte ist veraltet. Z.B. ist der Westabschnitt der A 99 einzutragen, die Anschlussstelle Kirchheim (A99-Ost) ist zum Vollklebblatt ausgebaut worden.</p> <p><b><u>2.15 Staatliches Bauamt Freising</u></b> Die verwendete Grundkarte ist veraltet und nicht stimmig. Z.B. wird die Bundesstraße 11 zwischen Marzling und der Landkreisgrenze Landshut fälschlicherweise als St 2930 geführt. Der Verlauf der St 2082 ist im Bereich der Gemeinde Aschheim nicht korrekt dargestellt. Zwischen der A 99-Anschlussstelle Aschheim/Ismaning und der St 2082 hat die Gemeinde Aschheim eine Ortsumfahrung errichtet. Der Verlauf der Kreisstraße M 4 ist im Bereich der Gemeinde Neuried nicht korrekt dargestellt.</p> <p><b><u>2.6 Bayerngas</u></b> Bestand, Betrieb, Wartung und Unterhalt bestehender Gashochdruckleitungen müssen uneingeschränkt gewährleistet bleiben. In den Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die dies beeinträchtigen könnten.</p> <p><b><u>2.9 E.ON Netz</u></b> Bestand, Sicherheit, Betrieb sowie Erneuerung, Verstärkung und Umbau von Hochspannungsleitungen und -kabel sowie von Umspannwerken dürfen keinen Beschränkun-</p>	<p><i>Bodenschätzen in der Region München durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu sichern. Dabei wird auf den Zeithorizont mindestens einer Generation (mind. 30 Jahre) abgestellt und gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen, dass Teile der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bereits abgebaut sind bzw. werden.</i></p> <p><i>Ein Ausweisungsverfahren erst dann zu betreiben, wenn die Gebiete zur Neige gegangen sind, ist für eine zukunftsfähige Versorgung der wachsenden Region München nicht sinnvoll. Ebenso wie das Abstellen nur auf einen Zeitraum von 15 Jahren.</i></p> <p><i>Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle gesicherten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auch zeitnah abgebaut werden können. Auch aus diesem Grund ist ein gewisser „Überhang“ zur Sicherung der Rohstoffversorgung erforderlich.</i></p> <p><b>2.5 Autobahndirektion Südbayern</b> <b>2.15 Staatliches Bauamt Freising</b> <i>Die Grundkarte wird bei der nächsten Gesamtfortschreibung des Regionalplans angepasst.</i></p> <p><b>2.6 Bayerngas</b> <i>In den Genehmigungsverfahren ist dies zu beachten.</i></p> <p><b>2.9 E.ON Netz</b> <i>Die Genehmigungsverfahren werden dem Rechnung zu tragen haben.</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>gen unterliegen. Durch den erheblichen Zubau von Anlagen für erneuerbare Energien sind ggf. Ausbaumaßnahmen von Hochspannungsleitungen und Umspannwerken notwendig.</p> <p><b><u>2.18 Transpower</u></b> Bestand, Sicherheit, Betrieb sowie Erneuerung, Verstärkung und Umbau der Anlagen dürfen keinen Beschränkungen unterliegen.</p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Bestehende und vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung überlagern sich zum Teil mit vorgeschlagenen wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Zur Erörterung und Ausräumung von Konflikten wird, noch vor der nächsten PA-Sitzung, ein gemeinsames Gespräch mit dem LfU angeregt.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Bestehende und vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung überlagern sich zum Teil mit vorgeschlagenen wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Der Vorschlag eines gemeinsamen Abstimmungsgesprächs wurde bislang nicht aufgegriffen. Zur Erörterung und Ausräumung von Konflikten wird, noch vor der nächsten PA-Sitzung, in welcher die wasserwirtschaftlichen Gebiete behandelt werden, ein gemeinsames Gespräch zwischen Regionalplanung, der Rohstoffgeologie und der Wasserwirtschaft angeregt.</p> <p><b><u>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</u></b> Die massive Ausweisung von Vorranggebieten für Kies, Lehm und Bentonit wird abgelehnt, solange die bestehenden Gebiete nicht abgebaut und ordnungsgemäß rekultiviert sind.</p> <p><b><u>2.13 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</u></b> In den betroffenen Gebieten befindet sich eine größere Anzahl an Bodendenkmälern. Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem Listenauszug bietet der Bayern Viewer Denkmal.</p> <p><b><u>2.15 Staatliches Bauamt Freising</u></b> Auf zahlreiche in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten liegende sowie geplante Straßen wird hingewiesen. Diese sollten einschließlich der Anbauverbotszone ausgenommen werden.</p>	<p><b>2.18 Transpower</b> <i>In den Genehmigungsverfahren ist dies zu beachten</i></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>Die im Verfahren befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung wurden mit den Behörden der Wasserwirtschaft für die im Anhörverfahren vorliegende Fassung intensiv erörtert und abgestimmt. Weitere ggf. geänderte Stellungnahmen der Wasserwirtschaft werden bei den einzelnen Gebieten behandelt. Falls erforderlich findet vor dem endgültigen Beschluss des Regionalen Planungsverbands zur Fortschreibung ein gemeinsames Gespräch mit dem LfU statt.</i></p> <p><b>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</b> <i>Siehe Abwägungsvorschlag zu 2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</i></p> <p><b>2.13 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b> <i>Der Belang wird in den jeweiligen Genehmigungsverfahren berücksichtigt</i></p> <p><b>2.15 Staatliches Bauamt Freising</b> <i>Dieser Belang wird in den folgenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt.</i></p> <p><b>2.17 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim</b> <i>Das wird bei der Festlegung von Nachfolgenutzungen ge-</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b><u>2.17 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim</u></b>  In stark von Kiesabbau betroffenen Gebieten sind die Belange der Landwirtschaft besonders zu berücksichtigen, da das Flächenangebot geringer und die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe immer schlechter werden.</p> <p><b><u>2.19 Industrie- und Handelskammer</u></b>  Die Festsetzung ist weder als Ziel noch als Grundsatz formuliert. Zur Erhöhung der Planungssicherheit und aufgrund der großen Bedeutung der Sicherung der Rohstoffversorgung sollte dies als Ziel festgesetzt werden. Der zweite Halbsatz „... und soll im Rahmen der dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgen.“ Sollte gestrichen werden. Dieser legt nahe, dass nur in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffabbau erfolgen sollte/dürfe.</p> <p><b><u>2.21 Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</u></b>  Es wird daran erinnert, dass die Rücknahme von Vorbehaltsgebieten und insbesondere von Vorranggebieten nur dann statthaft ist, wenn sich die Rechtslage oder die abwägungserhebliche Sachlage geändert hat (vgl. WMS vom 21.12.2009; VG Ansbach Urteil vom 10.05.2010 – AN 11 09.01491 – juris Rn. 27 ff).</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b>  Der Umfang der Abbaugebiete wird kritisiert. Bei einer Laufzeit des Regionalplans von 15 Jahren wird die 4-fache Fläche des rechnerischen Bedarfs angeboten, wobei der zugrunde gelegte jährliche Bedarf von 80 ha pro Jahr (Kies und Sand) zu hinterfragen ist.</p> <p>Durch genehmigte Abbaugebiete außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird die regionalplanerische Ordnung und Steuerung hintertrieben. Der regionalplanerische Grenzwert für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete von 10 ha ist deutlich zu senken. Die Zahlen der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Umweltbericht und in der Begründung stimmen nicht überein.</p> <p>Eine exakte Bilanzierung der Abbaugebiete wird gefordert.</p> <p>Die räumliche Schwerpunktbildung der ausgewiesenen</p>	<p><i>macht.</i></p> <p><b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b>  <i>Das ist Absicht, weil es sich bei Vorranggebieten um Festlegungen mit Zielcharakter, bei Vorbehaltsgebieten um Festlegungen mit Grundsatzcharakter handelt.</i></p> <p><i>Der zweite Halbsatz wird gestrichen. Siehe Z 2.8.4.4.</i></p> <p><b>2.21 Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</b>  <i>Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse. Rechte privater Dritter entstehen dadurch nicht. Im übrigen wird die sich geänderte abwägungserhebliche Sachlage bei den entsprechenden Gebieten dargelegt.</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b>  <i>Der Hinweis wird aufgegriffen. Die Flächengrößen im bisherigen Regionalplan und die neu ausgewiesenen Gebiete werden gegenübergestellt. Eine genaue Angabe der jeweiligen innerhalb der Gebiete bereits ausgebeuteten Flächen ist nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil bei der Ausweisung des bisher geltenden Regionalplans und der vorgesehen Neufassung ähnlich groß ist.</i></p> <p><b>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstentfeldbruck</b></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Lechtal und im Norden der Region, welche geologisch und durch den höheren Anteil an Schutzgebieten im Süden begründet ist, darf nicht dazu führen, dass einseitig Landschaft zerstört und belastet wird.</p> <p><b>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</b> Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind die „Anforderungen zum Lärmschutz bei der Planung von Abbauflächen für Kies, Sand und andere Bodenschätze“ des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz zu berücksichtigen.</p> <p><b>1.39 Stadt Freising</b> Bei der räumlichen Verteilung der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (vgl. auch Begründung Zu 2.8.5) entsteht der Eindruck, dass die fachlichen Belange im Norden und im Süden unterschiedlich gewichtet werden.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Die gegenüber dem ursprünglichen Fachbeitrag vorgenommenen Änderungen sind nicht ersichtlich und nicht begründet.</p> <p>Für die Rücknahme bisher im Regionalplan ausgewiesener Vorrang- und Vorbehaltsgebiete fehlt eine fach- und sachgerechte fundierte Begründung.</p> <p>Bestehende und vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung überlagern sich zum Teil mit vorgeschlagenen wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten. Vor allem da gemäß RP 14 B I Zu Z 2.1.3 die Gewinnung von Bodenschätzen zu den konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen gezählt wird, die in wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten ausgeschlossen sind, besteht erheblicher Klärungsbedarf. Auf die Stellungnahme der ROB zur FS B I/BII/BIII 5 und dem Vorschlag, Rohstoffabbau aus den grundsätzlich konkurrierenden Nutzungen herauszunehmen wird verwiesen.</p> <p>Grundsätzlich sind Konflikte zwischen Wasserversorgung und Rohstoffsicherung gemäß „Arbeitshilfe zur Bewältigung bestehender Konflikte („Altfälle“) zwischen Rohstoffsicherung und Sicherung der Wasserversorgung im Rahmen der Regionalplanung“ zu lösen. Für jeden Einzelfall wird eine konkrete Begründung mit Darstellung einer Konfliktlösung für erforderlich gehalten. Auf das Schreiben des</p>	<p><i>Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</i></p> <p><b>1.39 Stadt Freising</b> <i>Die räumliche Verteilung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete folgt den geologischen Verhältnissen, der tatsächlichen Möglichkeit, die Bodenschätze abzubauen und anderen naturräumlichen Vorgaben.</i></p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Vgl. Auswertungsbericht den der Planungsausschuss am 04.05.2010 behandelt hat (vorgezogene Beteiligung) – Drucksache Nr. 06/10.</i></p> <p><i>Soweit eine Rücknahme nicht schon aufgrund abgeschlossener Ausbeutung und Rekultivierung nötig war und soweit sie in den Vorschlägen des geologischen Dienstes des LfU enthalten war, die mit den Vorschlägen des Industrieverbands Steine und Erden eng abgestimmt sind, ist eine separate Begründung nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung wurden die möglichen Konflikte mit den Behörden der Wasserwirtschaft besprochen und bereinigt. Der hier angesprochene Konflikt der Fortschreibung B I wurde ebenfalls mit den Behörden der Wasserwirtschaft erörtert. Nach den Aussagen der Wasserwirtschaft besteht Einverständnis, die Gewinnung von Bodenschätzen aus der Liste der konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen herauszunehmen. Ein entsprechender Konflikt besteht demnach nicht mehr – diese Lösung wird in die Fortschreibung des Regionalplans B I eingebracht.</i></p> <p><i>Wo bei einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten noch Konflikte bestehen, wird dies dort erörtert.</i></p> <p><i>Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>StMWIVT vom 21.12.2009 (Az. IX/4-9222/41/2) wird verwiesen.</p> <p>Die o.g. Konflikte und deren Lösung sind auch im <b>Umweltbericht</b> zu thematisieren. Dieser darf sich nicht nur auf die neu ausgewiesenen Gebiete beschränken, sondern hat, da es sich um eine Gesamtfortschreibung handelt, auch die bestehenden (unveränderten) Gebiete aufzuarbeiten.</p> <p>Gemäß Art. 19 Abs. 1 BayLplG werden Regionalpläne von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet. Es ist daher unumgänglich zu den bestehenden weiteren Konflikten neben Vertretern der Wasserwirtschaftsverwaltung den geologischen Dienst im LfU einzubinden.</p> <p>Aus Gründen des Immissionsschutzes sollten bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten folgende Abstände eingehalten werden: Zu WR 300m, zu WA 200m und zu MI/MD 130m.</p> <p><b>1.48 Gemeinde Aschheim</b> Es ist auch durch den regionalen Planungsverband dafür zu sorgen, dass regionale Kiesabbaugebiete direkt, ohne Wohngebiete zu tangieren, an überörtliche Straßen angeschlossen werden.</p>	<p><i>Sowohl die Behörden der Wasserwirtschaftsverwaltung als auch des geologischen Dienstes wurden beteiligt. Bei zusätzlichem Klärungsbedarf werden Gespräche geführt.</i></p> <p><i>Dieser Belang wird bei der Abwägung der kommunalen Stellungnahme zu den einzelnen VR und VB bearbeitet.</i></p> <p><b>1.48 Gemeinde Aschheim</b> <i>Im Genehmigungsverfahren ist dem Rechnung zu tragen. Der RPV tritt hierbei für den Schutz der Wohnbevölkerung ein.</i></p>
<p><b>Z 2.8.4.2</b> In den Vorranggebieten hat die Gewinnung der Bodenschätze Vorrang vor anderen Nutzungen.</p>		
<p>Zu Z 2.8.4.2</p> <p>Als Vorranggebiete werden solche Rohstoffgebiete ausgewiesen, in denen aus regionalplanerischer Sicht andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten müssen bzw. andere Nutzungen ausgeschlossen sind, wenn diese mit der vorrangigen Funktion (Abbau von Bodenschätzen) nicht zu vereinbaren sind. Die Abwägung der verschiedenen Belange hat bereits bei der Ausarbeitung des Regionalplans in einem Abstimmungsverfahren stattgefunden. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einem Vorranggebiet wird deshalb aus der Sicht der Regionalplanung in der Regel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht mehr erforderlich sein. Unberührt davon bleibt die Überprüfung der Abbauvorhaben nach den im Einzelfall gebotenen Verwaltungsverfahren nach dem Bau-, Berg-,</p>	<p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> Der Sichtweise, dass in einem Vorranggebiet kein Raumordnungsverfahren mehr erforderlich ist, wird widersprochen, da im Rahmen der nachgeordneten Genehmigungsverfahren die großräumlichen Auswirkungen nicht ordnungsgemäß erfasst werden können, zumal wie hier in Feldkirchen die Flächen unmittelbar an der Grenze zur Landeshauptstadt München liegen und hier zwei verschiedene Behörden (LHM und LRA München) zuständig sind.</p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Dass in einem Vorranggebiet kein Raumordnungsverfahren mehr erforderlich sein soll, kann nicht nachvollzogen werden, da nur Gebiete &gt; 10 ha im Regionalplan ausgewiesen werden und großflächiger Abbau wohl immer überörtlich raumbedeutsam ist.</p>	<p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <i>Vorranggebiete sind räumlich abschließend abgewogene Festlegungen. Deshalb ist ein Raumordnungsverfahren nicht mehr erforderlich. Anders bei Vorbehaltsgebieten, deren Festlegung einer Abwägung zu</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p>Natur- und Wasserschutzrecht. In diesen Verfahren können dann die Zielsetzungen des Regionalplans durch Auflagen und Festsetzungen rechtswirksam auch gegenüber privaten Planungsträgern abgesichert werden.</p> <p>Die Hinlenkung der großräumigen industriellen Gewinnung von Bodenschätzen auf Vorranggebiete seit Inkrafttreten des Regionalplans hat dazu beigetragen, dass Fehlentwicklungen korrigiert wurden. Durch die Neufestsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sollen Fehlentwicklungen auch künftig vermieden werden.</p>	<p><b><u>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck</u></b> Absatz 1 Satz 4 sollte wie folgt ergänzt werden: „Unberührt davon bleibt die Überprüfung...nach dem Bau-, Berg-, <b>Forst</b>-, Natur- und Wasserschutzrecht.“</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Auch in Vorranggebieten muss in jedem Einzelfall eine umfassende Prüfung der natur- bzw. artenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.</p>	<p><b>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck</b> <i>Wird eingefügt.</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <i>Zur Frage eines ROV in Vorranggebieten s. o.</i></p>
<p><b>G 2.8.4.3</b> In den Vorbehaltsgebieten kommt der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze besonderes Gewicht zu.</p>		
<p><b>Z 2.8.4.4</b> Großflächiger Abbau von Bodenschätzen (&gt; 10 ha) darf außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsflächen nicht erfolgen.</p>	<p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Dieses Ziel widerspricht dem LEP. Siehe Begründung Zu B II 1.1.1.1: „Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist für den Abbau von Bodenschätzen außerhalb dieser Gebiete keine Aussage getroffen. Deshalb kann daraus nicht abgeleitet werden, dass der Abbau von Bodenschätzen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten unzulässig ist.“</p> <p><b><u>2.19 Industrie- und Handelskammer</u></b> Dieses Ziel widerspricht dem LEP (siehe Begründung Zu B II 1.1.1.1) und ist zu streichen.</p> <p><b><u>1.13 Gemeinde Straßlach-Dingharting</u></b> Z 2.8.4.4 ist wie folgt zu ergänzen: „Vorhaben, die nicht unter den Begriff „Großflächiger Abbau“ fallen, können außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete genehmigt werden, wenn sie schutzwürdigen Belangen nicht entgegenstehen oder betroffene Schutzgüter nicht beeinträchtigen.“</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Eine solch stringente Regelung erscheint im Hinblick auf LEP B II Z 1.1.1.1 und die strengen Anforderungen an die Festlegung von Konzentrationsflächen rechtlich und fachlich sehr problematisch.</p> <p>Eine Begründung zu diesem Ziel fehlt.</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> <b>1.13 Gemeinde Straßlach-Dingharting</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Das Ziel wird Grundsatz und an die Formulierung im LEP angepasst.</i></p> <p><i>Die fehlende Begründung wird ergänzt.</i></p> <p><b>1.45 Gemeinde Krailing</b> <i>Die Zulässigkeit/Nichtzulässigkeit wird in den entsprechenden</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>1.45 Gemeinde Krailling</b> Z 2.8.4.4 muss insoweit ergänzt werden, dass großflächiger Abbau von Bodenschätzen (&gt; 5 ha) im Bannwald oder Landschaftsschutzgebiet – unabhängig von der Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet – nicht erfolgen darf.</p>	<p>Verordnungen geregelt.</p>
<p><b>2.8.5 Als Vorranggebiete werden ausgewiesen:</b></p>	<p><b>2.14 Bayerischer Waldbesitzerverband</b> Sollte es in der Folge der Ausweisung von Vorranggebieten zu Einschränkungen in der Bewirtschaftungsfreiheit für die Waldbesitzer kommen, so sind diese den Eigentümern in vollem Umfang auszugleichen bzw. zu entschädigen.</p>	<p><b>2.14 Bayerischer Waldbesitzerverband</b> VR bedeuten nicht einen Ausbeutungspflicht von Bodenschätzen sondern Sichern des VR gegen andere Nutzungen. Konstitutiv für eine Erlaubnis zum Abbau von Bodenschätzen ist immer eine besondere behördliche Erlaubnis. Deshalb spielt die Frage einer Entschädigung auf der Ebene der Regionalplanung keine Rolle.</p>
<p><b>Z 2.8.5.1 Vorranggebiete für Kies und Sand</b></p>		
<p><b>Landeshauptstadt München</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• München, LH (VR 10 wird ergänzt durch Teilfläche VR 800 und Teilfläche VR 801)</li> <li>• München, LH (VR 100)</li> <li>• München, LH (VR 801 wird ergänzt durch Teilfläche VR 10 und Teilfläche VR 800)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 10</b></p> <p><b>1.41 Landeshauptstadt München</b> Die Aufstufung eines Vorbehaltsgebietes zum <b>Vorranggebiet 10</b> und die Neuausweisung (Erweiterung nach Süden) des <b>Vorranggebietes 801</b> werden weiterhin abgelehnt. Bereits im vorgezogenen Beteiligungsverfahren wurde diese Planung aus naturschutzfachlicher Sicht, aus landschaftsplanerischer Sicht, aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sowie aus wasserwirtschaftlicher Sicht negativ beurteilt. Diese Bedenken werden aufrecht erhalten.</p> <p><b>1.48 Gemeinde Aschheim</b> Im Zusammenhang mit dem <b>Vorranggebiet 10</b> weist die Gemeinde Aschheim darauf hin, dass kein weiteres Kiesunternehmen angesiedelt werden sollte. Dies würde zu weiteren Verkehrsbelastungen in Aschheim und Dornach führen. Ein direkter Anschluss an die M 3 wird gefordert. Es ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass kein zusätzlicher Grundwasseraufstau Richtung Dornach entsteht.</p> <p><b>1.49 Gemeinde Unterföhring</b> Die Gemeinde Unterföhring spricht sich gegen das <b>Vorranggebiet 10</b> aus, weil damit erheblich negative verkehrliche Auswirkungen verknüpft würden.</p>	<p><b>1.41 Landeshauptstadt München</b> Das VR 10 wird wie bisher als VB ausgewiesen mit der Ergänzung im Süden um das Gebiet 801 ebenfalls als VB.</p> <p><b>1.48 Gemeinde Aschheim</b> <b>1.49 Gemeinde Unterföhring</b> Das VR 10 wird wie bisher als VB ausgewiesen. Den angesprochenen Belangen ist im Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>Vorranggebiet 100</b></p> <p><b>1.41 Landeshauptstadt München</b> Gegen das unverändert ausgewiesene <b>Vorranggebiet 100</b> bestehen keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle von Nutzungsausweitungen und –änderungen die naturschutzfachlichen und rechtlichen Vorgaben zu beachten sind. Hier siedelt die europarechtlich geschützte Wechselkröte.</p>	<p><b>1.41 Landeshauptstadt München</b> <i>Entsprechende Schutzmaßnahmen müssen im Rahmen der konkreten Abbauerlaubnis getroffen werden.</i></p>
<p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altomünster, M (VR 200)</li> <li>• Altomünster, M (VR 7633/1)</li> <li>• Hebertshausen (VR 7735/1)</li> <li>• Hebertshausen (VR 7734/1)</li> <li>• Hilgertshausen-Tandern (VR 202)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 7734/1 (Hebertshausen)</b></p> <p><b>1.40 Gemeinde Hebertshausen</b> Die Zustimmung zum <b>Vorranggebiet 7734/1</b> wird bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Umfahrung Dachau-Ost zurückgestellt.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Beim <b>Vorranggebiet 7734/1</b> sind Grundwasser- und Bodenschutz zu beachten.</p> <p><b>1.47 Landratsamt Dachau</b> Das <b>Vorranggebiet 7734/1</b> kollidiert mit der Ostumfahrung Dachau und mit der Südumfahrung Hebertshausen. Das Vorranggebiet erstreckt sich nach Osten in den durch Heckenstreifen gegliederten Bereich des Hebertshauser Mooses. Die Heckenstrukturen sind zu erhalten. Die Vereinbarkeit von Abbauvorhaben mit den Schutzzielen des südlich angrenzenden FFH-Gebietes „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ sowie Auswirkungen auf relevante Tierarten wie Feldvögel (Kibitz, Rebhuhn) sind zu ermitteln.</p> <p>In der Erweiterungsfläche des <b>Vorranggebietes 202</b> südöstlich von Tandern kann eine Altlastenverdachtsfläche liegen (Fl.Nr. 1035, 1036, 1038, 1040). Die westliche Erweiterung rückt sehr nahe an den Ortsrand von Tandern heran. Bei einer Erweiterung nach Osten ist auf bestehende Biotopstrukturen Rücksicht zu nehmen. Auswirkungen auf relevante Tierarten wie Feldvögel (Kiebitz, Rebhuhn) sind zu ermitteln.</p> <p>An das <b>Vorranggebiet 7633/1</b> grenzen südlich und westlich Waldflächen an. Diese dürfen nicht gefährdet werden. Auswirkungen auf relevante Tierarten wie Feldvögel (Kiebitz, Rebhuhn) sind zu ermitteln.</p>	<p><b>1.40 Gemeinde Hebertshausen</b> VR 7734/1 wird zum VB zurückgestuft.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Diese Belange werden im weiteren Erlaubnisverfahren beachtet.</p> <p><b>1.47 Landratsamt Dachau</b> VR 7734/1 wird zum VB zurückgestuft. <i>Die bei VR 7734/1, 202, 7633/1 und 7735/1 werden im Umweltbericht ergänzend behandelt und sind im Zuge der Genehmigungsverfahren zu beachten.</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Das <b>Vorranggebiet 7735/1</b> grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser und Inhauser Moos“ und an das FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ an. Die Vereinbarkeit mit den jeweiligen Schutzziele muss gewährleistet sein. Ebenso sind die Auswirkungen auf relevante Tierarten wie Feldvögel (Kibitz, Rebhuhn) zu ermitteln.</p>	
<p><b>Landkreis Ebersberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ebersberg, St (VR 30)</li> <li>• Ebersberg, St (VR 300)</li> <li>• Kirchseeon, M (VR 33)</li> <li>• Pliening/Kirchheim b.München (VR 301 wird ergänzt durch Teilfläche VR 802)</li> <li>• Vaterstetten (VR 302)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 300 (Ebersberg)</b></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Das vorgeschlagene <b>Vorranggebiet 300</b> wurde im Nordwesten um eine Altdeponie ergänzt. Diese Ergänzung kann und soll wieder zurückgenommen werden.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Die nordwestliche Fläche des <b>Vorranggebietes 300</b> soll wegen Atlantenverdacht zurückgenommen werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 301 (Pliening/Kirchheim)</b></p> <p><b>1.4 Gemeinde Pliening</b> Die im vorgezogenen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwendungen blieben weitgehend unberücksichtigt. Eine fundierte Auseinandersetzung mit den geäußerten Bedenken unterbleibt. Die vorgenommene Reduzierung des <b>Vorranggebietes 301</b> von 166 ha auf 118 ha scheint willkürlich. Die Aufstufung zum Vorranggebiet ist schon aufgrund der im Umweltbericht dargelegten negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter nicht zu rechtfertigen. Nach Auffassung der Gemeinde Pliening sind die Auswirkungen überwiegend als sehr negativ zu bewerten.</p> <p>Das <b>Gebiet 301</b> sollte Vorbehaltsgebiet bleiben. Es sollte im Umgriff deutlich reduziert werden, insbesondere westlich des Abfanggrabens aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung. Mit dem Kiesabbau verbundener Verkehr darf nicht durch Orte geführt werden. Die Abbauflächen sind wieder zu verfüllen mit langfristig landwirtschaftlicher Nutzung. Nicht verfüllte Bereiche müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.</p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Kiesabbau im stark landwirtschaftlich geprägten Gemeindegebiet von Kirchheim wird abgelehnt. Insbesondere die</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Wird zurückgenommen.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Wird zurückgenommen</p> <p><b>1.4 Gemeinde Pliening</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <b>1.33 Gemeinde Kirchheim b.München</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <b>1.54 Landratsamt München</b> <i>Das VR 301 wird als VB ausgewiesen. Damit ist dort zukünftig möglicher Abbau von Kies einer Abwägung mit den im Beteiligungsverfahren genannten Belangen zugänglich.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>landwirtschaftlichen Nutzflächen im <b>Vorranggebiet 301</b> und im <b>Vorranggebiet 802</b> sind für die Existenzsicherung der ansässigen Landwirte unabdingbar. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht absehbar. Unterirdisch befinden sich Starkstromleitungen.</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Das <b>Vorranggebiet 301</b> wird ebenfalls mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Das Plangebiet ist ergänzende Kontakt- und Austauschzone zum Speichersee. Dieser ist Vogelschutzgebiet, Europareservat und Ramsar-Schutzgebiet. Störungsempfindliche Arten nutzen das Gebiet als Nahrungsraum. In unmittelbarer Nachbarschaft nisten Turmfal- ken, Wanderfal- ken und Baumfal- ken.</p> <p><b><u>1.33 Gemeinde Kirchheim b. München</u></b> Die Gemeinde Kirchheim lehnt die Ausweisung zusätzli- cher Vorranggebiete für Kies und Sand auf Kirchheimer Gebiet ab und wendet sich entschieden gegen die Erweite- rungen der <b>Vorranggebiete 802 und 301</b>. Sie schließt sich den Bedenken von Bewohnern der Teutonen- und Goten- straße sowie von Kirchheimer Landwirten an. Diese Be- denken und Einwendungen liegen dem RPV vor. Die Wohnqualität würde nachhaltig beeinträchtigt, Erholungs- und landwirtschaftliche Flächen diesen Nutzungen entzo- gen. Sollte an den Vorranggebieten auf Kirchheimer Flur dennoch festgehalten werden, dann sind bereits auf der Ebene des Regionalplans Maßnahmen festzuschreiben, die geeignet sind zu vermeiden, dass zusätzlicher LKW- Verkehr die bereits stark befahrenen Straßen im Gemein- degebiet belastet. Veränderungen der Grundwasserströme sind zu verhindern.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Der Kernbereich des im Landkreis Ebersberg liegenden Teils des <b>Vorranggebietes 301</b> sollte für den Boden- und Wasserhaushalt sowie den Arten- und Biotopschutz erhal- ten bleiben. Der im Landkreis München liegende Teil des <b>VR 301</b> wird aufgrund der Konflikte mit Natur und Land- schaft abgelehnt.</p> <p><b><u>1.54 Landratsamt München</u></b> Das landkreisübergreifende <b>Vorranggebiet 301</b> bzw. eine Ausweitung des Kiesabbaus über den Abfanggraben hin- aus nach Norden wird abgelehnt. Im Arten- und Biotop- schutzprogramm sind für diesen Bereich die Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Niedermoorcharakters und die</p>	<p><b><i>1.33 Gemeinde Kirchheim b.München</i></b> <i>VR 802 wird im Süden zurückgenommen.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Optimierung des Umfeldes des Ramsar-Schutzgebietes Ismaninger Speichersees als wichtiges Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für verschiedene Vogelarten vorgegeben. Zudem werden im Zuge des Kiesabbaus und nachfolgender Wiederverfüllung die Grundwasserverhältnisse, wie die Verhältnisse im Bereich Dornach belegen, nachhaltig verändert.</p> <p>Sollte das <b>VR 301</b> weiter verfolgt werden, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p> <p><b>Vorranggebiet 7937/1</b></p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Ebenso wenig kann der Nichtberücksichtigung des <b>Vorranggebietes 7937/1</b> zugestimmt werden. Nach Rücksprache des LfU mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken mehr.</p>	<p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>Das VR wurde nicht nur wegen wasserwirtschaftlichen, sondern insbesondere auch aus Naturschutz- und forstwirtschaftlichen Gründen zurückgenommen.</i></p>
<p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfen, St (VR 7738/1)</li> <li>• Dorfen, St (VR 7738/2)</li> <li>• Eitting (VR 400)</li> <li>• Erding, St (VR 41)</li> <li>• Erding, St (VR 401)</li> <li>• Erding, St (VR 402)</li> <li>• Forstern (VR 43)</li> <li>• Forstern (VR 44 wird ergänzt durch Teilfläche VB 49 und durch Teilfläche VR 49)</li> <li>• Moosinning (VR 46 wird ergänzt durch Teilfläche VB 46a)</li> <li>• Moosinning (VR 47)</li> <li>• Neuching (VR 403 wird ergänzt durch Teilfläche VB 48)</li> <li>• Neuching (VR 404)</li> <li>• Pastetten (VR 49 wird ergänzt durch Teilfläche VB 49 und durch Teilfläche VR 43)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 400 (Erding)</b></p> <p><b>1.14 Gemeinde Eitting</b> Das <b>Vorranggebiet 400</b> ist im Süden bis zum Eittinger Weiher zu erweitern (FI.Nr. 1845/0). Zur gemeindlichen Kiesgrube ist ausreichen Abstand zu halten. Eine darüber hinausgehende Vergrößerung nach Westen und Süden wird abgelehnt. Es hat kleinräumiger Kiesabbau zu erfolgen, damit keine Kraterlandschaft entsteht. Die Erschließung ist nicht gesichert.</p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Beim <b>Vorranggebiet 400</b> handelt es sich um ein Wiesenbrütergebiet, unmittelbar östlich an das FFH-Gebiet „Eittinger Weiher“ angrenzend, südlich vom FFH-Gebiet „Viehlassmoos“. Es liegt zu 100 % im SPA-Gebiet „Erdinger Moos“. Anders als im Umweltbericht dargestellt sind erhebliche wasserwirtschaftliche Konflikte zu erwarten. Kiesabbau ist vermutlich nicht mit der Wasserrahmenrichtlinie zu vereinbaren. Das Vorranggebiet ist zwingend zu streichen.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Das <b>Vorranggebiet 400</b> liegt im SPA-Gebiet „Nördliches Erdinger Moos“ (Gebietsnummer: 7637-471). Die südliche Erweiterungsfläche liegt in einem landesweit bedeutsamen Wiesenbrütergebiet</p>	<p><b>1.14 Gemeinde Eitting</b> <b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>VR 400 wird gestrichen</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>Vorranggebiet 41 (Erding)</b></p> <p><b><u>1.23 Gemeinde Fraunberg</u></b> Die Gemeinde Fraunberg ist durch das <b>Vorranggebiet 41</b> betroffen. Vor den Einmündungen der Erschließungswege in die Gemeindeverbindungsstraße sind „Abstreifer“ für den an den Kiesfahrzeugen haftenden Schmutz einzubauen. Die Betreiber der Kiesgruben sind zu verpflichten, die Gemeindeverbindungsstraße während des Kiesabbaus dauerhaft zu unterhalten und nach Beendigung der Rekultivierungsarbeiten ordnungsgemäß wiederherzustellen.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Beim <b>Vorranggebiet 41</b> wird im waldärmsten Landkreis Bayerns in Wald eingegriffen. Dies kann grundsätzlich nicht empfohlen werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 43 (Forstern)</b></p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Forstern sollte beim <b>Vorranggebiet 43</b> das zur Streichung vorgeschlagene Gebiet im Norden beibehalten werden und das südliche Teilgebiet des Erweiterungsvorschlages gestrichen werden.</p> <p><b><u>1.22 Gemeinde Forstern</u></b> Eine Aufstufung der Gebiete <b>43</b> und <b>44</b> zu <b>Vorranggebieten</b> wird abgelehnt. Eine Erweiterung des <b>Vorranggebietes 43</b> nach Süden, im Bereich bzw. in der Nähe des Gewerbegebietes Forstern-Nord ist ausdrücklich nicht erwünscht. Der Reduzierung im Nordosten wird widersprochen. Das <b>Vorranggebiet 43</b> fehlt im Umweltbericht.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Beim <b>Vorranggebiet 43</b> sollte das zur Streichung vorgeschlagene Gebiet im Norden beibehalten werden und das südliche Teilgebiet des Erweiterungsvorschlages gestrichen werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 44 (Forstern)</b></p>	<p><b><u>1.23 Gemeinde Fraunberg</u></b> Diese Belange werden im konkreten Genehmigungsverfahren bearbeitet.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Eingriff in den Wald ist nicht von Dauer, sondern geschieht nur auf Zeit und ist mit Wiederaufforstungsgebot verbunden. Darüber hinaus kann eine Ausbeutung nur sukzessive erfolgen.</p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> <b><u>1.22 Gemeinde Forstern</u></b> <b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Das Erweiterungsgebiet im Süden wird gestrichen. Im Norden bleibt es beim bisherigen räumlichen Umgriff da die raumbedeutsamen Belange abschließend abgewoben werden konnten, bleibt es auch bei der Aufstufung zum VR. Der Umweltbericht wird ergänzt.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Die Änderung ist mit den Wasserwirtschaftsbehörden abge-</p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Der Randbereich des <b>Vorranggebietes 44</b> überschneidet sich mit dem wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet VR-ED-08. Aufgrund dieses grundsätzlichen Konfliktes und der benachbarten Vorranggebiete 43 und 49 wird die regionale Bedeutsamkeit dieser Ausweisung in Frage gestellt.</p> <p><b>Vorranggebiet 46 (Moosinning)</b></p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Das <b>Vorranggebiet 46</b> (wird ergänzt durch <b>VB 46a</b>) sollte zur Gänze als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Konflikte mit der geplanten B 388 lassen sich vermeiden, wenn das Gebiet im Nordosten verkleinert und stattdessen im Westen erweitert wird.</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Die <b>Vorranggebiete 404, 47 und 46</b> (wird ergänzt durch VB 46a) sind zu streichen. Es handelt sich um entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand. Besonders kritisch ist die Nähe zur Dorfen und die Tatsache, dass hier einige große Moosbäche ihr Entstehungsgebiet haben, zu werten. Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des weiter südlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“ können nicht ausgeschlossen werden. Die wasserwirtschaftlichen Probleme sind im Umweltbericht nicht gewürdigt.</p> <p><b>Vorranggebiet 47 (Moosinning)</b></p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Die <b>Vorranggebiete 404, 47 und 46</b> (wird ergänzt durch VB 46a) sind zu streichen. Es handelt sich um entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand. Besonders kritisch ist die Nähe zur Dorfen und die Tatsache, dass hier einige große Moosbäche ihr Entstehungsgebiet haben, zu werten. Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des weiter südlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“ können nicht ausgeschlossen werden. Die wasserwirtschaftlichen Probleme sind im Umweltbericht nicht gewürdigt.</p> <p><b>Vorranggebiet 49 (Pastetten)</b></p>	<p>stimmt und stellt keinen grundsätzlichen Konflikt mit wasserwirtschaftlichen Belangen dar. (s. a. Abwägungsvorschlag zu 2.8.4.1, Regierung von Oberbayern)</p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die nur teilweise Aufstufung des bestehenden VR 46 und der Weiterbestand des VB 46a ist sachgerecht, weil sich nur so Konflikte mit der geplanten B 388 vermeiden lassen.</p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <i>Es handelt sich nicht um eine Änderung des Gebiets, sondern um eine teilweise Aufstufung. Die Ausweisung ist mit den Behörden der Wasserwirtschaft abgestimmt.</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Es handelt sich räumlich nicht um eine Neuausweisung, sondern um eine Aufstufung zum VR 47. Die Ausweisung ist mit den Behörden der Wasserwirtschaft abgestimmt.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Durch die vorgesehene Rücknahme im Nordwesten wird ein ausreichender Abstand zu den Siedlungsgebieten wie auch an den anderen Rändern des VR eingehalten.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b>  Beim <b>Vorranggebiet 49</b> sollte aus Immissionsschutzgründen ein größerer Abstand zu den Siedlungsgebieten eingehalten werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 402 (Erding)</b></p> <p><b><u>1.3 Stadt Erding</u></b>  Der Vergrößerung des <b>Vorranggebietes 402</b> im Nordosten und Nordwesten wird widersprochen, da offensichtlich mittelfristig kein Bedarf nach weiteren Abbauflächen besteht. Dies ergibt sich aus dem Antrag, für die im bestehenden Vorranggebiet noch nicht abgebauten Flächen, die Abbaugenehmigung bis 2025 zu verlängern.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b>  Bei der geplanten östlichen Erweiterung des <b>Vorranggebietes 402</b> ist ein angemessener Schutz- und Entwicklungstreifen zur Semptau einzuhalten. Aus landschaftlichen und ökologischen Gründen ist eine Nord-Süd-Entwicklung des Abbaugebietes einer Ost-West-Entwicklung vorzuziehen.</p> <p><b>Vorranggebiet 404 (Neuching)</b></p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b>  Die vorgeschlagene Neuabgrenzung und Erweiterung des <b>Vorranggebietes 404</b> im Osten und Norden wurde nur teilweise übernommen. Es wird gebeten, den Gebietsstreifen zwischen dem neuen Vorranggebiet und der gestrichenen Fläche aufzunehmen.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b>  Die Lücke zwischen dem gestrichenen Teil und dem neu hinzukommenden Teil des <b>Vorranggebietes 404</b> soll zur optimalen Flächenausnutzung geschlossen werden.</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b>  Die <b>Vorranggebiete 404, 47 und 46</b> (wird ergänzt durch VB 46a) sind zu streichen. Es handelt sich um entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand. Besonders kritisch ist die Nähe zur Dörfern und die Tatsache, dass hier einige große Moosbäche ihr Entstehungsgebiet haben, zu</p>	<p><b><u>1.3 Stadt Erding</u></b>  Die Erweiterung des VR im Nordosten wird gestrichen. Die im Westen wird beibehalten. Der Regionalplan trägt Vorsorge für den langfristigen Bedarf an Bodenschatzabbau.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b>  Der östliche Erweiterungsteil des VR wird gestrichen.</p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b>  <b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b>  <i>Eine Erweiterung des VR 404 ist angesichts der eindeutigen Stellungnahmen anderer Beteiligter im Anhörverfahren nicht möglich. Die bisher als VR 404 vorgesehene Fläche soll als VB ausgewiesen werden, im Umfang unverändert.</i></p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b>  <b><u>1.42 Gemeinde Neuching</u></b>  <b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b>  Das VR 404 wird als VB ausgewiesen. Damit können die vorgetragenen Konflikte im Rahmen einer Entscheidung über konkrete Abbauerlaubnisse bearbeitet werden. Mit den Behörden der Wasserwirtschaft ist das Gebiet abgestimmt.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>werten. Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel des weiter südlich liegenden Naturschutzgebietes „Gfällach“ können nicht ausgeschlossen werden. Die wasserwirtschaftlichen Probleme sind im Umweltbericht nicht gewürdigt.</p> <p><b>1.42 Gemeinde Neuching</b> Die Bedenken des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens zum <b>Vorranggebiet 404</b> vollinhaltlich aufrecht erhalten. Die Erschließung ist nicht gesichert. Absprachen werden nicht eingehalten. Für den Umfang der geplanten Neuausweisung besteht kein Bedarf. Eine Verdoppelung der Fläche ist nicht notwendig.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Die Dimensionierung des <b>Vorranggebietes 404</b>, das größtenteils im potentiellen Wiesenbrütergebiet („Neuchinger Moos“) liegt wird abgelehnt. Eine deutliche Verkleinerung bei gleichzeitiger Abstufung zum Vorbehaltsgebiet ist erforderlich.</p> <p><b>Vorranggebiet 7738/1 (Dorfen)</b></p> <p><b>1.7 Stadt Dorfen</b> Ein Teil des <b>Vorranggebietes 7738/1</b> ist im Landschaftsplan der Stadt Dorfen als Fläche zum „Erhalt bedeutender Feucht- bzw. Gewässerlebensräume“ dargestellt. Im Planfeststellungsbeschluss zur A 94 ist der Bereich als Auffüllfläche für Überschussmassen aus dem Autobahnbau vorgesehen.</p> <p><b>Vorranggebiet 7738/2 (Dorfen)</b></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Das <b>Vorranggebiet 7738/2</b> liegt an einem steilen bewaldeten Hang (Lappachtal), unmittelbar an ein herausragendes Quellbachsystem mit typischer Schluchtwaldvegetation. Das FFH-Gebiet „Isen mit Nebenbächen“ ist nur 0,5 km entfernt. Kiesabbau ist mit dem FFH-Gebiet nicht zu vereinbaren. Die ökologische Situation wird im Umweltbericht deutlich unterbewertet.</p> <p><b>1.7 Stadt Dorfen</b> Der Landschaftsplan der Stadt Dorfen sieht für das <b>Vorranggebiet 7738/2</b> eine Aufforstung vor</p>	<p><b>1.7 Stadt Dorfen</b> Die kommunalen und staatlichen Überlegungen zur Nachfolgenutzung widersprechen nicht der Ausweisung als VR und der Nachfolgenutzung im Regionalplan</p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Die Ausweisung des relativ kleinen VR stört nicht das FFH-Gebiet in über 500 m Entfernung. Die Bewertung im Umweltbericht folgt dem Landschaftsentwicklungskonzept</p> <p><b>1.7 Stadt Dorfen</b> Auch in der Nachfolgenutzung setzt der Regionalplan Aufforstung fest</p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allershausen (VR 500)</li> <li>• Eching (VR 501)</li> <li>• Eching (VR 7635/1)</li> <li>• Rudelzhausen (VR 511)</li> <li>• Fahrenhausen (VR 502)</li> <li>• Haag a.d.Amper (VR 503)</li> <li>• Haag a.d. Amper/Zolling (VR 7536/1)</li> <li>• Hallbergmoos (VR 504)</li> <li>• Hohenkammer (VR 7535/1)</li> <li>• Kirchdorf a.d.Amper (VR 505)</li> <li>• Langenbach/Marzling (VR 7536/2)</li> <li>• Marzling (VR 52)</li> <li>• Marzling (VR 506)</li> <li>• Mauern (VR 508)</li> <li>• Moosburg a.d.Isar (VR 510)</li> <li>• Zolling (VR 512)</li> </ul>	<p><b>1.41 Landeshauptstadt München</b> Die Landeshauptstadt München bittet noch mal um die <b>Aufnahme</b> der zur Auskiesung vorgesehenen städtischen Grundstücke in der Gemeinde Eching in den Regionalplan. Dabei handelt es sich um die Grundstücke Fl.Nr. 2510, 2510/1 und 2511 mit einer Gesamtgröße von 4,3 ha sowie um das Flst. 3087 mit einer Größe von 27 ha. Für das Flst. 3087 hat die Gemeinde Eching bereits ein entsprechendes Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Die Genehmigung bei der Regierung ist beantragt.</p> <p><b>1.43 Stadt Garching b. München</b> Die Verlagerung des Kiesabbaustandortes vom Hollerner See an die südliche Gemarkungsgrenze der Gemeinde Eching soll in den Regionalplan <b>aufgenommen</b> werden. Die Gemeinde Eching führt derzeit ein Bauleitplanverfahren durch.</p> <p><b>Vorranggebiet 52 (Marzling)</b></p> <p><b>1.25 Gemeinde Marzling</b> Das <b>Vorranggebiet 52</b> behindert die gemeindliche Weiterentwicklung. Die Staubbelastung und die Straßenverschmutzung sind nicht tragbar. Sicherheitsabstände zur bestehenden Bebauung sind unbedingt einzuhalten. Die Zufahrt zur Kiesgrube sollte nordöstlich zum BRK-Grundstück verlaufen.</p> <p><b>1.35 Landratsamt Freising</b> Der terrassierte Talbereich, der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Marzling als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt ist, sollte aus dem <b>Vorranggebiet 52</b> ausgenommen werden. Auch ist zu beachten, dass im unmittelbaren Umfeld Siedlungsflächen ausgewiesen wurden und z.T. bereits bebaut sind. Den Uferschwalbenvorkommen ist durch Abbauruhe während der Brutzeit Rechnung zu tragen.</p> <p><b>Vorranggebiet 504 (Hallbergmoos)</b></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die vorgeschlagene Erweiterung des <b>Vorranggebietes 504</b> nach Norden wurde nicht übernommen, da sie ange-</p>	<p><b>1.41 Landeshauptstadt München</b> Die Aufnahme einer Fläche von 4,3 ha in der Gemeinde Eching ist als regionalbedeutsame VR oder VB zu klein (grundsätzlich mehr als 10 ha).</p> <p>Die Fläche auf dem Fl.Nr. 3087 in Eching wird als zusätzliche VR aufgenommen.</p> <p><b>1.43 Stadt Garching b. München</b> <i>Das VR wird neu aufgenommen</i></p> <p><b>1.25 Gemeinde Marzling</b> <i>Der südliche Teil der Fläche wird zurückgenommen.</i></p> <p><b>1.35 Landratsamt Freising</b> <i>Der südliche Teil der Fläche wird zurückgenommen. Schutzmaßnahmen für das Uferschwalbenvorkommen müssen im Genehmigungsverfahren bearbeitet werden.</i></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Seine und Erden</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>Die vorgeschlagene Erweiterung grenzt unmittelbar an ein FFH-Gebiet an und wird wegen potentiellen negativen Auswirkungen nicht übernommen.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>lich in einem FFH-Gebiet liegt. Dies ist nicht der Fall. Das Erweiterungsgebiet grenzt nur westlich an. Es handelt sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Das Gebiet könnte im Zuge der Rekultivierung aufgewertet werden. Die Gemeinde Hallbergmoos hat der Erweiterung bereits zugestimmt.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Die im Fachbeitrag vorgeschlagene Erweiterung des <b>Vorranggebietes 504</b> im Norden soll wieder aufgenommen werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 506 (Marzling)</b></p> <p><b><u>1.25 Gemeinde Marzling</u></b> Die Straßenerschließung des <b>Vorranggebietes 506</b> ist nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt. Die Erholungsfunktion wird beeinträchtigt.</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Das <b>Vorranggebiet 506</b> greift in Moorboden ein. Aus Naturschutz-, Wasserschutz- und Bodenschutzgründen ist das geplante Abbaugelände nicht genehmigungsfähig.</p> <p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> Es ist darauf zu achten, dass die geplante Deichrückverlegung zur Schaffung von Retentionsraum an der Isar nicht mit dem <b>Vorranggebiet 506</b> kollidiert.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Das <b>Vorranggebiet 506</b> liegt im nördlichen Teil des Soiermühlensee-Gebietes, jenseits der A 92. Die Fläche hat eine hohe Flugsicherheitsrelevanz und befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens München (6 km-Kreis). Als Nachfolgefunktion ist ein Landschaftssee – naturorientiert vorgesehen. Aufgrund der Lage im Bauschutzbereich des Flughafens ist das Gebiet abzulehnen. Auf die Richtlinie des Bundesministers für Verkehr vom 13.02.1974 wird verwiesen. Anstelle der Folgefunktion Landschaftssee wäre zudem aus Gründen der „biologischen Flugsicherheit“ zwingend eine Verfüllung notwendig.</p> <p><b>Vorranggebiet 509</b></p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b></p>	<p><b><i>1.25 Gemeinde Marzling</i></b> <b><i>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</i></b> <b><i>1.35 Landratsamt Freising</i></b> <b><i>2.24 Regierung von Oberbayern</i></b> <i>Das VR 506 wird im Norden nicht erweitert. Die Rücknahme im Süden bleibt. Die Folgefunktion wird überarbeitet wegen der Vogelschlagproblematik.</i></p> <p><b><i>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</i></b> <i>Die Streichung folgt dem Antrag der Gemeinde Mauern vom 15.11.05. Hierzu bekundeten der Industrieverband sowie der Unternehmer beim RPV telefonisch Einverständnis.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Die Streichung des <b>Vorranggebietes 509</b> erfolgte ohne Begründung.</p> <p><b>Vorranggebiet 7535/1 (Hohenkammer)</b></p> <p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> Dem <b>Vorranggebiet 7535/1</b> kann nur zugestimmt werden, wenn den Vorgaben der Landschaftsplanung der Gemeinde Hohenkammer und der Biotopkartierung Rechnung getragen wird.</p> <p><b>Vorranggebiet 7536/1 (Haag a.d. Amper/Zolling)</b></p> <p><b><u>1.10 Gemeinde Haag a.d.Amper</u></b> Das <b>Vorranggebiet 7536/1</b> ist aus landschaftsplanerischer Sicht problematisch. Es sind erhebliche Eingriffe in Landschaftsbild und Naturraum zu erwarten. Es Bedarf Auflagen zur Gesamtkapazität des Kiesabbaus in diesem Raum. Für das Vorranggebiet besteht kein Bedarf, so lange für genehmigte Abbaugelände Fristverlängerungen beantragt werden.</p> <p><b><u>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</u></b> Beim <b>Vorranggebiet 7536/1</b> sind zwei Waldflächen betroffen. In einem Gebiet mit einem Waldanteil unter 20% sind die Wälder unbedingt zu erhalten.</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Beim <b>Vorranggebiet 7536/1</b> wird in Wald mit Quellaustritten eingegriffen. Anders als im Umweltbericht dargelegt, sind wasserwirtschaftliche Konflikte zu erwarten. Auch erfolgt ein starker Eingriff in das Landschaftsbild (Südhang Ampertal). Das Gebiet ist zu streichen oder wenigstens deutlich zu verkleinern.</p> <p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> Der Hangquellsumpfwald der Amperleite nordöstlich von Abensberg ist auf 3,5 ha aus dem <b>Vorranggebiet 7536/1</b> auszunehmen. Gleiches gilt für die südlich an den Sumpfwald angrenzende ökologische Ausgleichsfläche (0,8 ha) für bereits erfolgten Kiesabbau. Wald stellt insbesondere im waldarmen Landkreis Freising ein Biotop mit sehr hoher Lebensraumfunktion dar und ist ein wichtiger Kohlendioxid-Speicher.</p>	<p><b>1.35 Landratsamt Freising</b> <i>Die Folgenutzung des VR wird anhand der Biotopkartierung und Landschaftsplanung der Gemeinde überprüft.</i></p> <p><b>1.10 Gemeinde Haag a.d.Amper</b> <b>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</b> <b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <b>1.35 Landratsamt Freising</b> <i>Aufgrund der kritischen Stellungnahmen wird von einer Neuausweisung eines VR 7536/1 abgesehen. Berücksichtigt dabei ist auch die große Dichte an Bodenschatzabbauflächen im Gebiet nördlich des Amperwerkkanaals bis Attenkirchen.</i></p> <p><b>1.25 Gemeinde Marzling</b></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>Vorranggebiet 7536/2 (Langenbach/Marzling)</b></p> <p><b><u>1.25 Gemeinde Marzling</u></b> Die Straßenerschließung des <b>Vorranggebietes 7536/2</b> ist nicht geeignet. Die Ortsverbindungsstraße von Marzling nach Hangenham ist nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt.</p> <p><b>Vorranggebiet 7635/1 (Eching)</b></p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> In der geplanten Größe ist das <b>Vorranggebiet 7635/1</b> nicht verträglich. Es ist deutlich zu verkleinern.</p> <p><b><u>1.50 Gemeinde Eching</u></b> Das <b>Vorranggebiet 7635/1</b> soll an die Schraffur „geplante Abbauflächen (Kies, Sand) der 2. Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsprogramms angepasst werden.</p>	<p><i>Eine geeignete Erschließung muss im Genehmigungsverfahren geprüft und gesichert werden. Zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird auf die Nachfolgenutzung verwiesen.</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <b>1.50 Gemeinde Eching</b> <i>Wie aus dem Steckbrief im Umweltbericht hervorgeht, ist VR 7635/1 grundsätzlich verträglich. Es soll bleiben.</i></p>
<p><b>Landkreis Fürstenfeldbruck</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Adelshofen (VR 600)</li> <li>• Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 601)</li> <li>• Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 602)</li> <li>• Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 605)</li> <li>• Jesenwang/Landsberied/Mammendorf (VR 603)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 601 (Fürstenfeldbruck)</b></p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Die vorgeschlagene östliche Erweiterung des <b>Vorranggebietes 601</b> in Fürstenfeldbruck wurde nicht nur nicht übernommen, sondern es wurde das bestehende Vorranggebiet sogar noch verkleinert. Eine Rücknahme bestehender Vorranggebiete ist jedoch nur zulässig, wenn sich die Rechtslage oder die abwägungserhebliche Sachlage geändert hat. Dies ist nicht der Fall. Die auf Vorschlag der Stadt Fürstenfeldbruck aufgenommene nördliche Erweiterungsfläche ist größtenteils bereits ausgekieset. Es wird vorgeschlagen, das bestehende und genehmigte Vorranggebiet im Nordwesten zu verkleinern, die Erweiterung im Norden zu streichen sowie das Gebiet nach Osten und Südosten zu erweitern.</p> <p><b><u>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</u></b> Der beim <b>Vorranggebiet 601</b> betroffene Wald hat besondere Bedeutung für die Erholung und für das lokale Klima. Es sollte lediglich die bereits genehmigte Abbaufläche ausgewiesen werden. Die nachteiligen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion und auf das Klima sind deutlich stärker zu gewichten, da die derzeitige Erholungs- und die</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>Der jetzige Ausweisungsvorschlag entspricht der Beschlusslage im bisherigen Verfahren. Im nördlichen Bereich wird die Erweiterung wie vom Industrieverband nunmehr vorgeschlagen zurückgenommen. An der begrenzten Erweiterung im Süden (Konfliktminimierung mit wasserwirtschaftlichen Belangen). An der Rücknahme in der bestehenden VR im Osten entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses am 04.05.2010 wird festgehalten. Diese Rücknahme ist nur möglich, weil sich in Bezug auf das VR 601 die abwägungsrelevante Sachlage im Vergleich zu früheren Ausweisungen geändert hat. Dies wird separat in der Drucksache im Vortrag zum Beschlussvorschlag dargelegt. Darauf wird verwiesen.</i></p> <p><b>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</b> <i>Die Erhaltung der Waldfunktion für das lokale Klima und eine vorgesehene Verbesserung der Waldstruktur wird in der Nachfolgenutzung festgelegt. Der Abbau erfolgt sukzessive, so dass der Verlust von Wald und Strukturverbesserung des Waldes im</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>aktuelle klimatische Funktion des Waldes gleichwertig frühestens in 40 Jahren wieder hergestellt ist.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Der im Fachbeitrag vorgeschlagene Gebietsumfang des <b>Vorranggebietes 601</b> soll erhalten werden.</p> <p><b><u>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</u></b> Der östliche Teil des <b>Vorranggebietes 601</b>, der entfallen soll, könnte im Zuge der Rekultivierung zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Mehrung des Waldanteils und zur Verbesserung des Landschaftsbildes beitragen. Gegen Kiesabbau auf dieser intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche, im Umfeld der stark befahrenen B 471, nicht unmittelbar an Wohnbebauung angrenzend. Bestehen keine Bedenken.</p> <p>Der südliche Teil des <b>Vorranggebietes 601</b> ist eine bereits genehmigte Abbaufäche; ebenso der nördliche Teil an der St 2054, der bereits rekultiviert wird.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Nach den Zwischenergebnissen einer Studie der Stadt Fürstenfeldbruck, des Zweckverbandes Gruppe Landsberied sowie der Gemeinde Schöngeising kann ein Konflikt im Süden des <b>Vorranggebietes 601</b> mit der Trinkwasserversorgung Fürstenfeldbruck nicht ausgeschlossen werden. Die Südgrenze des <b>VR 601</b> sollte deshalb entsprechend dem Vorschlag der Stadt Fürstenfeldbruck vom Oktober 2009 zurückgenommen werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 602 (Fürstenfeldbruck)</b></p> <p><b><u>1.16 Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck</u></b> Das <b>Vorranggebiet 602</b> soll im Nordosten um ca. 4,59 ha zurückgenommen werden.</p> <p><b><u>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</u></b> Dem <b>Vorranggebiet 602</b> wird aus naturschutzfachlicher Sicht widersprochen, da eine regional bedeutsame, südexponierte Hangfläche vernichtet würde. Im Gebiet liegt außerdem die Altlastenverdachtsfläche 07.28 (Fl.Nr. 899-905, 386). Untersuchungen zur exakten Abgrenzung der Verdachtsfläche liegen nicht vor.</p>	<p><i>Laufe der Zeit aufwiegen.</i></p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> <i>Die Rücknahme des ursprünglich im Vorschlag des geologischen Dienstes/LfU, größere Flächen im Süden des Gebiets berücksichtigt bekannte wasserwirtschaftliche Belange. Eine Rücknahme aufgrund dessen, dass Konflikte nicht ausgeschlossen werden können, ist nicht sinnvoll.</i></p> <p><i>Die Gesamtbetrachtung der VR 601 vor und nach der Änderung ergibt eine deutliche Vergrößerung des Gebiets, ca. doppelt soviel Fläche dessen, was im Osten des bisherigen Gebiets wegfällt, wird im Süden neu ausgewiesen.</i></p> <p><b><u>1.16 Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck</u></b> <i>Die Erweiterung im Nordosten wird zurückgenommen. Im übrigen bleibt das VR 602 wie bisher</i></p> <p><b><u>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</u></b> <i>An der Ausweisung wird festgehalten – insbesondere an der Festlegung der Nachfolgenutzung</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>Vorranggebiet 605</b> (Fürstenfeldbruck)</p> <p><b>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</b> 80 % des <b>Vorranggebietes 605</b> sind baurechtlich genehmigt und zum Teil bereits rekultiviert.</p>	<p><b>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</b> <i>Erhebliche Flächen sind noch nicht abgebaut und rekultiviert; VR 605 bleibt</i></p>
<p><b>Landkreis Landsberg am Lech</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Denklingen (VR 700)</li> <li>• Geltendorf (VR 701)</li> <li>• Geltendorf (VR 7831/1)</li> <li>• Geltendorf (VR 7832/1 wird ergänzt durch Teilfläche VB 71)</li> <li>• Igling (VR 704)</li> <li>• Landsberg am Lech, GKSt/Igling (VR 703)</li> <li>• Obermeitingen/Hurlach (VR 702)</li> <li>• Vilgertshofen (VR 706)</li> <li>• Prittriching (VR 7831/2)</li> <li>• Reichling/Vilgertshofen (VR 705)</li> <li>• Thaining (VR 76)</li> <li>• Windach (VR 77 wird ergänzt durch VB 77)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 76</b> (Thaining)</p> <p><b>1.18 Gemeinde Thaining</b> Mit einer maßvollen Erweiterung des <b>Vorranggebietes 76</b> ist die Gemeinde Thaining grundsätzlich einverstanden, nicht jedoch mit einer Erweiterung über die Gemeindeverbindungsstraße Issing-Thaining hinaus.</p> <p><b>1.19 Gemeinde Vilgertshofen</b> Mit einer maßvollen Erweiterung des <b>Vorranggebietes 76</b> ist die Gemeinde Vilgertshofen grundsätzlich einverstanden, nicht jedoch mit einer Erweiterung über die Gemeindeverbindungsstraße Issing-Thaining hinaus.</p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Kiesabbau im <b>Vorranggebiet 76</b> wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, da mitten durch das Gebiet eine Kreisstraße führt und das Gebiet durch einen nicht abbaubaren Berg begrenzt wird.</p> <p><b>1.34 Landratsamt Landsberg am Lech</b> Die geplanten Erweiterungen des <b>Vorranggebietes 76</b> sind aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes problematisch. Der Landschaftsraum würde zusätzlich zum bestehenden Kiesabbau in nicht mehr vertretbarer Weise geschädigt, die Blickbeziehung zwischen Thaining und Issing unterbrochen.</p> <p><b>Vorranggebiet 77</b> (Windach)</p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Das <b>Vorranggebiet 77</b> (wird ergänzt durch <b>VB 77</b>) sollte zur Gänze als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Einer Aufstufung des gesamten Gebietes stehen keine fachlichen Belange entgegen.</p> <p><b>Vorranggebiet 700</b> (Denklingen)</p>	<p><b>1.18 Gemeinde Thaining</b> <b>1.19 Gemeinde Vilgertshofen</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <b>1.34 Landratsamt Landsberg am Lech</b> <i>Das westlich gelegene Erweiterungsgebiet wird gestrichen. Die kleinere Erweiterung im Norden bleibt. Ebenso die Aufstufung des Gebiets in ein VR.</i></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <i>Wie vorgesehen soll der südliche Bereich des Gebiets als VR ausgewiesen werden, der nördliche Teil wie bisher als VB, dies entspricht auch dem Fachbeitrag des geologischen Dienstes/LfU.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Das bestehende und verbindliche <b>Vorranggebiet 700</b> wurde im Westen um 200m zurückgenommen. Da erst 20% des bestehenden Vorranggebietes ausgekiest sind, ist aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Planungssicherheit das bestehende Vorranggebiet unverändert zu belassen.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Die Rücknahme des bestehenden <b>Vorranggebietes 700</b> im Norden und im Westen soll rückgängig gemacht werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 702 (Obermeitingen/Hurlach)</b></p> <p><b><u>1.11 Gemeinde Hurlach</u></b> Die Erweiterung des <b>Vorranggebietes 702</b> wird abgelehnt, da im Gemeindegebiet bereits 240 ha Vorbehaltsgebiete und 40 ha Vorranggebiet ausgewiesen sind.</p> <p><b><u>1.34 Landratsamt Landsberg am Lech</u></b> Beim <b>Vorranggebiet 702</b> kann nicht ausgeschlossen werden, dass die östliche Erweiterung mit einem FFH-Gebiet und einem Landschaftsschutzgebiet kollidiert. Mit einer Reduzierung der östlichen Erweiterungsfläche könnte ein wichtiger Puffer zu den naturschutzrechtlich gesicherten Flächen geschaffen werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 703 (Landsberg/Igling)</b></p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Bei den Erweiterungsvorschlägen des <b>Vorranggebietes 703</b> sind einige Bereiche bereits ausgekiest oder genehmigt. Um Überprüfung wird gebeten.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Das bestehende <b>Vorranggebiet 703</b> ist im Westen erheblich reduziert und im Norden, Süden und Osten um teilweise bereits abgebaute Flächen ergänzt worden. Dies macht so keinen Sinn. Hierzu sollte noch mal eine Abstimmung erfolgen.</p> <p><b><u>1.46 Gemeinde Igling</u></b> Die Gemeinde Igling lehnt die Erweiterung der <b>Vorrang-</b></p>	<p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> <b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> <i>Es bleibt bei der bisher vorgesehenen Darstellen, d. h. Rücknahme des bestehenden VR im Norden und Nordwesten als Pufferzone zum Gewerbegebiet mit der schnell expandierenden Fa. Hirschvogel. Dies wird ausdrücklich und separat in der Drucksache zur Sitzung Vortrag zum Beschlussvorschlag erläutert. Darauf wird verwiesen. Erst 20 % des bestehenden VR sind ausgekiest.</i></p> <p><b><u>1.11 Gemeinde Hurlach</u></b> <b><u>1.34 Landratsamt Landsberg am Lech</u></b> <i>Die östliche Erweiterungsfläche des VR 702 wird um die Hälfte zurückgenommen, um den naturschutzfachlichen Bedenken zu entsprechen.</i></p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> <b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> <i>Die hinzukommenden Flächen sind in Anpassung an den Kiesabbaurahmenplan der Stadt Landsberg am Lech und der Gemeinde Igling erfolgt. Angesichts der großen Flächen ist eine zusätzliche Erweiterung aus regionaler Sicht nicht erforderlich. Eine nicht unerhebliche Fläche ist noch nicht ausgekiest.</i></p> <p><b><u>1.46 Gemeinde Igling</u></b> <i>Die hinzukommenden Flächen sind an den Kiesabbaurahmenplan der Stadt Landsberg am Lech und der Gemeinde Igling angepasst.</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>gebiete 703 und 704 weiter ab.</b></p> <p>In der nördlichen Erweiterung des <b>Vorranggebietes 703</b> auf Iglinger Flur sind ca. 6 ha Ausgleichsflächen im Sinne des Waldgesetzes für Rodungen im Frauenwald festgesetzt. Auf den offenen Flächen plant die Gemeinde Igling, analog zum Landsberger Gewerbegebiet Frauenwald, ebenfalls ein Gewerbegebiet.</p> <p><b>Vorranggebiet 704 (Igling)</b></p> <p><b><u>1.46 Gemeinde Igling</u></b> Die Gemeinde Igling lehnt die Erweiterung der <b>Vorranggebiete 703 und 704</b> weiter ab.</p> <p>In der geplanten westlichen Erweiterungsfläche des <b>Vorranggebietes 704</b> liegen ebenfalls Ausgleichsflächen für Rodungen im Frauenwald. Außerdem ist das Heranrücken an Unterigling nicht hinnehmbar. Im Nordosten von Unterigling liegt ein neueres „Reines Wohngebiet“. Die sich östlich bzw. nordöstlich anschließenden Bereiche sind für eine mögliche Siedlungserweiterung Unteriglings prädestiniert. Unterigling ist besonders stark von Immissionen durch die B 17 neu und den Kiesabbau betroffen.</p> <p><b>Vorranggebiet 7831/2 (Prittriching)</b></p> <p><b><u>1.26 Gemeinde Prittriching</u></b> Das <b>Vorranggebiet 7831/2</b> ist vollständig zu streichen. Das Gebiet liegt zu nah an der örtlichen Bebauung. Starke Lärm- und Staubbelästigungen sind zu befürchten. Mit zusätzlichem Schwerlastverkehr ist zu rechnen. Unmittelbar westlich verläuft ein überregionaler Radweg. Unmittelbar am Radweg liegt die beeindruckende Assisikapelle. Kiesabbau an dieser Stelle wäre nicht zu vertreten. Insgesamt wird das Gebiet rund um Prittriching stark von Radfahrern frequentiert. Zwischen Prittriching und Scheuring verläuft die „Romantische Straße“. Das Orts- und Landschaftsbild würde nachhaltig beeinträchtigt.</p> <p><b><u>1.27 Gemeinde Scheuring</u></b> Das <b>Vorranggebiet 7831/2</b> wird abgelehnt. Das Landschaftsbild würde nachhaltig beeinträchtigt. Einschränkungen für angrenzende Grundstücke sind zu befürchten.</p> <p>Die bestehende „Burgselkiesgrube“ (3,8 ha) mit Erweiterungsfläche (3,0 ha) ist als Vorranggebiet aufzunehmen.</p>	<p><b>1.46 Gemeinde Igling</b> <i>VR 704 lässt ausreichend Abstand zu Wohnbebauung. Die Ausgleichsflächen sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu beachten.</i></p> <p><b>1.26 Gemeinde Prittriching</b> <b>1.27 Gemeinde Scheuring</b> <b>1.34 Landratsamt Landsberg am Lech</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Die Belange des Orts- und Landschaftsbilds müssen in nachfolgenden Abbauerlaubnissen bearbeitet werden. Ein Abbau darf nur sukzessive erfolgen. Die im Regionalplan festgesetzte Nachfolgenutzung erhält die bisher prägende Landschaft auf Dauer. Es ist nicht zu erwarten, dass Luftbewegungen nachhaltig gestört werden.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>1.34 Landratsamt Landsberg am Lech</b> Die Teilfläche des <b>Vorranggebietes 7831/2</b> bei Prittriching zwischen der Kreisstraße LL 7 und der Gemeindeverbindungsstraße Prittriching – Winkl ist aus Landschafts- und Ortsbild prägenden Gründen zu streichen.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Das <b>Vorranggebiet 7831/2</b> tangiert eine Luftleitbahn in Nord-Süd-Richtung.</p> <p><b>Vorranggebiet 7931/1</b></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Das vorgeschlagene <b>Vorranggebiet 7931/1</b> in Penzing wurde wegen wasserwirtschaftlichen und kommunalen Bedenken abgelehnt. Dem kann entgegengehalten werden, dass eine Erschließung ohne Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung über das Waldgebiet „Untere Hölzer“ möglich ist und die hydrogeologische Situation in Bezug auf das geplante wasserwirtschaftliche Vorranggebiet VR LL-12 nicht geklärt ist. Dieses ist überdimensioniert und falsch abgegrenzt.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Der Nichtberücksichtigung des <b>Vorranggebietes 7931/1</b> kann nicht zugestimmt werden. Nach Rücksprache des LfU mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim und dem zuständigen Ingenieurbüro wäre unter der Auflage Trockenabbau ein Abbau bis mindestens 2015 möglich.</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>Weiterhin wird eine zusätzliche Ausweisung eines VR 7931/1 in Penzing aufgrund wasserwirtschaftlicher Konflikte nicht aufgenommen. Kiesabbau wäre lediglich im Trockenabbau bis 2015 möglich. Diese Situation entspricht nicht dem Anliegen des Regionalplans, Flächen für die Zukunft freizustellen. Bis 2015 gibt es auch im Landkreis Landsberg genügend andere Abbauflächen.</i></p>
<p><b>Landkreis München</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aschheim/Unterföhring (VR 800 wird ergänzt durch Teilfläche VR 10 und durch Teilfläche VR 801)</li> <li>• Aschheim/Feldkirchen/München, LH (VR 7836/1)</li> <li>• Brunnthal (VR 8036/1)</li> <li>• Grasbrunn (VR 81)</li> <li>• Haar (VR 82)</li> <li>• Kirchheim b.München (VR 802 wird ergänzt durch Teilfläche VR 301)</li> <li>• Planegg/Neuried (VR 804)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 7836/1</b></p> <p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> Das <b>Vorranggebiet 7836/1</b> verhindert die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. Es wird abgelehnt.</p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Ebenso werden die <b>Vorranggebiete 8036/1</b> und <b>7836/1</b> wegen hohen Verlustes landwirtschaftlicher Flächen abgelehnt.</p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Das <b>Vorranggebiet 7836/1</b> wird mit aller Entschiedenheit</p>	<p><b>1.21 Gemeinde Feldkirchen</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b></p> <p>Die nördlich der Bahnlinie vorgeschlagenen Flächen bleiben erhalten. Die südlich der Bahnlinie vorgeschlagenen Flächen werden aufgrund der siedlungsstrukturellen und naturschutzfachlichen Problematik herausgenommen. Zur Bebauung in Dornach besteht ein ausreichender Abstand von mind. 300 m.</p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>abgelehnt. Es grenzt unmittelbar an das Sportzentrum der Gemeinde Feldkirchen an. Die Staub- und Feinstaubemissionen sind nicht hinnehmbar. Kiesabbau würde die Emissionen des nahen Umschlagbahnhofs für die an den Ortsrändern von Dornach und Feldkirchen wohnende Bevölkerung verstärken. Für den nördlich der Bahnlinie gelegenen Teil des Vorranggebietes existiert keine Erschließung. Der Rad- und Fußweg kommt hierfür nicht in Frage. Das Vorranggebiet greift in wertvolle Landschaftsbestandteile und Biotope ein (Wald- und Magerrasenflächen). Ca. 200 m nördlich liegt ein europaweit bedeutendes Wechselkrötenbiotop. Dieses würde isoliert und eventuell zerstört. Die Lebensraumfunktion und die ökologische Wertigkeit sind im Umweltbericht falsch bewertet. Aus Gründen des Grundwasserschutzes ist eine geplante Nassauskiesung nicht mehr möglich. Wegen des hohen Grundwasserstandes kann aber im Trockenabbau nur wenig Kies entnommen werden. Wiederverfüllung verschärft die Hochwassersituation in Dornach.</p> <p><b><u>1.48 Gemeinde Aschheim</u></b> Das <b>Vorranggebiet 7836/1</b> nördlich der Bahnlinie wird insbesondere im Interesse der Dornacher Bürger abgelehnt. Sollte am <b>VR 7836/1</b> festgehalten werden, sind zwingend die Auswirkungen auf die Grundwassersituation in Dornach zu prüfen.</p> <p><b>Vorranggebiet 800 (Aschheim/Unterföhring)</b></p> <p><b><u>2.5 Autobahndirektion Südbayern</u></b> Mit Verlegung der Anschlussstelle Aschheim/Ismaning an der A 99 wird die Anschlussstelle von der B 471 an die M 3 verlegt und als Vollklebblatt ausgebildet. Das Vorhaben greift randlich in das <b>Vorranggebiet VR 800</b> ein. Es wird gebeten, dieses Plangebiet aus dem <b>VR 800</b> auszunehmen.</p> <p><b><u>2.16 Bayerischer Bauernverband</u></b> Mit dem <b>Vorranggebiet 800</b> würden 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bewirtschaftung entzogen.</p> <p><b>Vorranggebiet 801 (Landeshauptstadt München)</b></p> <p><b><u>1.48 Gemeinde Aschheim</u></b> Das <b>Vorranggebiet 801</b> liegt in Fließrichtung des Grundwassers (Süd nach Nord). Wie das Grundwassermodell</p>	<p><b>1.48 Gemeinde Aschheim</b> <i>Im Genehmigungsverfahren ist dem Rechnung zu tragen.</i></p> <p><b>2.5 Autobahndirektion Südbayern</b> <i>Das VR wird entsprechend zurückgenommen.</i></p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <i>Es handelt sich um keine Neuausweisung, sondern um ein unverändert gelassenes VR.</i></p> <p><b>1.48 Gemeinde Aschheim</b> <b>1.49 Gemeinde Unterföhring</b> <i>Ein Großteil des bestehenden Vorranggebietes 801 ist ohnehin gestrichen. Der neu ausgewiesene Teil wird zum VB zurückgestuft. Den angesprochenen Belangen ist im Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Dornach zeigt, bedingt die wiederverfüllte Kiesgrube Radmer einen Grundwasseraufstau von bis zu 70 cm. Aufgrund der bereits vorhandenen gravierenden Auswirkungen auf die Grundwassersituation im Ortsteil Dornach wird das <b>VR 801</b> abgelehnt.</p> <p><b>1.49 Gemeinde Unterföhring</b> Das <b>Vorranggebiet 801</b> wird abgelehnt, weil insbesondere der Grünzug vollständig unterbrochen und die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen würde.</p> <p><b>Vorranggebiet 802 (Kirchheim)</b></p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Kiesabbau im stark landwirtschaftlich geprägten Gemeindegebiet von Kirchheim wird abgelehnt. Insbesondere die landwirtschaftlichen Nutzflächen im <b>Vorranggebiet 301</b> und im <b>Vorranggebiet 802</b> sind für die Existenzsicherung der ansässigen Landwirte unabdingbar. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind nicht absehbar. Unterirdisch befinden sich Starkstromleitungen.</p> <p><b>1.33 Gemeinde Kirchheim b. München</b> Die Gemeinde Kirchheim lehnt die Ausweisung zusätzlicher Vorranggebiete für Kies und Sand auf Kirchheimer Gebiet ab und wendet sich entschieden gegen die Erweiterungen der <b>Vorranggebiete 802 und 301</b>. Sie schließt sich den Bedenken von Bewohnern der Teutonen- und Gotenstraße sowie von Kirchheimer Landwirten an. Diese Bedenken und Einwendungen liegen dem RPV vor. Die Wohnqualität würde nachhaltig beeinträchtigt, Erholungs- und landwirtschaftliche Flächen diesen Nutzungen entzogen. Sollte an den Vorranggebieten auf Kirchheimer Flur dennoch festgehalten werden, dann sind bereits auf der Ebene des Regionalplans Maßnahmen festzuschreiben, die geeignet sind zu vermeiden, dass zusätzlicher LKW-Verkehr die bereits stark befahrenen Straßen im Gemeindegebiet belastet. Veränderungen der Grundwasserströme sind zu verhindern.</p> <p><b>Vorranggebiet 81 (Grasbrunn)</b></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die Rücknahme der nordwestlichen Teilfläche des <b>Vorranggebietes 81</b> wegen des geringen Abstandes zum Anwesen Hohenbrunner Weg 15 ist nicht nachvollziehbar,</p>	<p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <b>1.33 Gemeinde Kirchheim b. München</b></p> <p><i>Die zusätzlich vorgesehene Ausweisung des VR 301 bleibt räumlich erhalten, aber als VB – ist also einer Abwägung zugänglich. Das bestehende VR 802 bleibt erhalten. Die kleinere Erweiterung im Süden des Gebiets entfällt, weil sie nicht lösba-re Immissionsschutzkonflikte mit der angrenzenden Siedlung (Wohngebiete) hervorrufen würde. Ein Abstand zwischen der im Regionalplan schraffierten Fläche (eignet sich zur Siedlung besonders) und VR Kiesabbau muss hier gewahrt bleiben.</i></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <i>Aufgrund der von der Gemeinde Grasbrunn monierten erheblichen Nutzungskonflikte bleibt es bei der Rücknahme im Nordwesten.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>da der Eigentümer des Anwesens Hohenbrunner Weg 15 dem dort ansässigen Unternehmer den Grund zur Kiesgewinnung verkauft hat und dies auch notariell beurkunden hat lassen. Der Abstand der Kiesabbaufäche zum Anwesen von ca. 150m ist ausreichend, zumal sich der Eigentümer mit der Kiesgewinnung einverstanden erklärt hat. Nähere immissionsrechtliche Schutzmaßnahmen können im Genehmigungsverfahren festgelegt werden.</p> <p><b>1.20 Gemeinde Grasbrunn</b> Das geplante <b>Vorranggebiet 81</b> führt zu Nutzungskonflikten. Die vollzogene Vergrößerung der Abstände zur bestehenden und geplanten Wohnbebauung ist nicht ausreichend und zielführend. Das Vorranggebiet führt zu zusätzlichem Schwerlastverkehr auf der Ekkehartstraße sowie im gesamten Gemeindegebiet. Kiesabbau ist zwingend auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bereiche zu beschränken. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Gebiete für Landwirtschaft südlich von Grasbrunn sollen großräumig erhalten und geschützt werden.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Einer Erweiterung und Aufstufung zum <b>Vorranggebiet 81</b> kann nicht zugestimmt werden. Zwar kann der Konflikt mit der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Haar durch deren Verlagerung gelöst werden, der Konflikt mit der Trinkwassergewinnungsanlage des Bezirkskrankenhauses Haar bleibt jedoch bestehen.</p> <p><b>Vorranggebiet 82 (Haar)</b></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die vorgeschlagene südliche Erweiterungsfläche des <b>Vorranggebietes 82</b> wurde nicht aufgenommen, da diese angeblich dem Flächennutzungs- und dem Bebauungsplan widerspricht. Bei dem vorgeschlagenen Gebiet handelt es sich um eine rein landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich unmittelbar hinter der jetzigen Aufbereitungsanlage befindet. Die Bebauung ist ca. 300m entfernt.</p> <p><b>1.12 Gemeinde Haar</b> Kiesabbau soll sich auf die Flächen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes und des rechtskräftigen Bebauungsplanes 150 beschränken. Das <b>Vorranggebiet 82</b> wird weiterhin abgelehnt.</p>	<p><b>1.20 Gemeinde Grasbrunn</b> <i>Mit dem vergrößerten Abstand zur Wohnbebauung wird dem Immissionsschutz Rechnung getragen. Weitergehende Schutzmaßnahmen können im Genehmigungsverfahren festgelegt werden.</i></p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Aufgrund der vom Wasserwirtschaftsamt München bestätigten erheblichen Nutzungskonflikte mit der Trinkwassergewinnungsanlage des Bezirkskrankenhauses wird das VR 81 zum VB zurückgestuft.</i></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>1.12 Gemeinde Haar</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b></p> <p><i>Gegenüber dem Vorschlag des geologischen Dienstes/LfU wurde die Erweiterungsfläche des VR 82 bereits im letzten Verfahrensschritt zurückgenommen. Um Nutzungskonflikte mit der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung der Gemeinde Haar zu minimieren. Daran wird festgehalten. Umgekehrt ist das jetzt vorgeschlagene Gebiet 82 grundsätzlich erforderlich. Nutzungskonflikte mit den im Nordwesten gelegenen Ortsteil können vermieden werden, indem das Erweiterungsgebiet nochmals zurückgenommen wird, so dass es mind. 300 m Abstand von Wohnbebauung hat.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b><u>2.16 Bayerischer Bauernverband</u></b> Das <b>Vorranggebiet 82</b> wird wegen Verknappung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen abgelehnt.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Die ursprünglich im Fachbeitrag vorgeschlagene südliche Erweiterungsfläche des <b>Vorranggebietes 82</b> (südöstlich von Gronsdorf) soll aufgenommen werden.</p> <p><b>Vorranggebiet 803 (Taufkirchen/Oberhaching)</b></p> <p><b><u>1.32 Gemeinde Taufkirchen</u></b> Die geplante Erweiterung des <b>Vorranggebietes 803</b> südlich der Karwendelstraße wird abgelehnt.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Das <b>Vorranggebiet 803</b> überschneidet sich im Randbereich mit der Zone III A des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Taufkirchen. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1.1 der Schutzgebietsverordnung sind Aufschlüsse und Veränderungen der Erdoberfläche, die über die Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung hinausgehen, grundsätzlich verboten. Auch wenn eine Auflassung der entsprechenden Brunnen (nördlich der A 99) geplant ist, sollte der betroffene Teil des <b>VR 803</b> zumindest zurückgestellt werden.</p> <p><b><u>1.51 Gemeinde Oberhaching</u></b> Das <b>Vorranggebiet 803</b> wird abgelehnt. Die Größe der Fläche übersteigt bei weitem den Bedarf. Bevor neue Gebiete in den Regionalplan aufgenommen werden, sind zunächst die bestehenden Vorranggebiete abzubauen und nach Abbau zu rekultivieren. Eine Erhebung/Bilanzierung der ausgewiesenen und noch nicht abgebauten Gebiete, der noch zu rekultivierenden sowie der bereits rekultivierten Gebiete ist für eine abschließende Bedarfsermittlung erforderlich.</p> <p><b><u>1.54 Landratsamt München</u></b> Die geplante Erweiterung des <b>Vorranggebietes 803</b> wird abgelehnt. Es liegt im regionalen Grünzug und grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet „Deisenhofer Forst“ an. Die geplante Erweiterung würde auf Jahrzehnte hinaus insbesondere der Grünzugsfunktion Erholungsvorsorge entgegenstehen. Vor der Ausweisung eines neuen Vorranggebietes sollte der Abbau und die Rekulti-</p>	<p><b>1.32 Gemeinde Taufkirchen</b> <b>1.51 Gemeinde Oberhaching</b> <b>1.54 Landratsamt München</b> <i>Das Gebiet 803 wird nicht als VR, sondern als VB ausgewiesen, ist also in den weiteren Verfahren der Abwägung zugänglich. Ein gänzlicher Verzicht auf das Gebiet erscheint unter dem Aspekt, dass im Süden der Region im südlichen Landkreis München relativ wenig Kiesabbaugebiete existieren nicht sinnvoll. Darüber hinaus verfügt das Gebiet über einen sehr guten Anschluss an das übergeordnete Straßennetz. Durch abschnittsweisem Abbau mit unmittelbarer Rekultivierung lassen sich die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion begrenzen. Die geförderten Maßnahmen sind in die Rekultivierung und Renaturierung zu integrieren.</i></p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Das vorgeschlagene Gebiet 803 hat keinen Konflikt mit ausgewiesenen Wasserschutzgebieten. Es grenzt an das WSG an. Vermeintliche Überschneidungen sind dem regionalplanerischen Maßstab geschuldet.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>vierung des bestehenden Vorranggebietes abgeschlossen bzw. die Beendigung zeitnah absehbar sein. Dann sollten schrittweise kleinere neue Vorranggebiete ausgewiesen werden. Ein ausreichender Abstand zum Waldrand bzw. zum Landschaftsschutzgebiet ist zur Vermeidung negativer Auswirkungen einzuhalten. Zudem werden entlang des Waldrandes öffentlich geförderte Maßnahmen zur Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen und zur Förderung artenreicher Wald- und Wiesensäume durchgeführt. Diese Bemühungen würden konterkariert.</p> <p><b>Vorranggebiet 804 (Planegg/Neuried)</b></p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Die Rücknahme der vorgeschlagenen Erweiterung im Südosten des <b>Vorranggebietes 804</b> ist wieder aufzunehmen. Ein Schutzabstand von ca. 600m zum Kraillinger Ortsrand sollte ausreichend sein.</p> <p><b><u>1.28 Landratsamt Starnberg</u></b> Der Abstand des unmaßstäblich großen <b>Vorranggebietes 804</b> zu stark frequentierten Wanderwegen ist zu gering. Das Vorranggebiet ist auf ein für die Bevölkerung hinnehmbares Maß zu reduzieren. Die südöstliche Kante des „mittleren Zackens“ sollte parallel zum Wanderweg verlängert und als maximale Abbaufäche festgelegt werden. Erst nach erfolgter Rekultivierung dieses Gebietes sollen dann neue Gebiete ausgewiesen werden. Sollte dem nicht entsprochen werden können, wird vor den nächsten Verfahrensschritten um ein persönliches Gespräch gebeten.</p> <p><b><u>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck</u></b> Die gesamte neu als <b>Vorranggebiet 804</b> ausgewiesene Fläche ist Bannwald. Bannwald genießt einen besonderen Rodungsschutz. Insbesondere im Verdichtungsraum München ist er für das Klima, den Wasserhaushalt und für die Luftreinigung unersetzlich. Die rechtskräftige Erklärung des Bannwaldes lässt den Vorrang anderer Nutzungen nicht zu. In rechtskräftig zu Bannwald erklärten Gebieten sind Vorranggebiete für Rohstoffabbau ausgeschlossen. Die Bannwälder sollten auch im allgemeinen Teil des Umweltberichtes Erwähnung finden. Auch in den einzelnen Landschaftsräumen wird der Bedeutung der Bannwälder nicht Rechnung getragen.</p> <p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b></p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>1.28 Landratsamt Starnberg</b> <b>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <b>1.31 Gemeinde Gauting</b> <b>1.44 Gemeinde Neuried</b> <b>1.45 Gemeinde Krailling</b> <b>1.52 Gemeinde Planegg</b> <b>1.54 Landratsamt München</b></p> <p><i>An den gegenüber dem Vorschlag des geologischen Dienstes/LFU deutlichen zusätzlichen Ausweisungen des VR vorgenommenen Reduzierungen wird festgehalten. Sie sind erforderlich, damit nach allen Seiten ein entsprechend großer Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden kann.</i></p> <p><i>Andererseits ist aufgrund der naturräumlich sensiblen Lage im Bannwald, regionalen Grünzug und landschaftlichem Vorbehaltsgebiet des Regionalplans für das Abbauverfahren besonderer Wert auf sukzessiven Abbau mit unmittelbarer Rekultivierung zu legen (→ Nachfolgenutzung). Grundsätzlich wird am Bestand und der Erweiterung des VR 804 aus regionaler Sicht festgehalten, weil es im Südwesten der Region eines der wenigen VR für Kiesabbau ist, die den entsprechenden Bedarf auch in diesem Teil der Region abdecken können. Ein kategorischer Ausschluss der Ausweisung von VR für Bodenschatzabbau im Bannwald ist aus hiesiger Sicht nicht gegeben. Die o.a. Gründe und Argumente für den Bedarf dieses Gebiets begründen ein besonderes öffentliches Interesse am Kiesabbau dort. Eine zeitlich befristete Aufgabe des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes würde ein separates Regionalplan-Fortschreibungsverfahren bedingen und wäre nicht zielführend.</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Alle im Fachbeitrag zusammenhängenden Flächen des <b>Vorranggebietes 804</b> sollen berücksichtigt, die Einzelfläche im Osten kann gestrichen bleiben.</p> <p><b>1.31 Gemeinde Gauting</b> Das <b>Vorranggebiet 804</b> ist in zwei Stufen zu realisieren, um die Belastungen der Bevölkerung auf ein noch hinnehmbares Maß zu beschränken. Die bestehenden und von Erholungssuchenden stark frequentierten Wanderwege im Süden sind unbedingt zu erhalten.</p> <p><b>1.44 Gemeinde Neuried</b> Das <b>Vorranggebiet 804</b> liegt in einem bedeutenden Naherholungsgebiet, das als Landschaftsschutzgebiet und als Bannwald ausgewiesen ist. Die benachbarten Wohngebiete werden durch Staubbelastungen beeinträchtigt. Da kurz- bis mittelfristig für das <b>VR 804</b> kein Bedarf erkennbar ist, kann allenfalls einem Vorbehaltsgebiet zugestimmt werden.</p> <p><b>1.45 Gemeinde Krailing</b> Das <b>Vorranggebiet 804</b> stößt weiterhin auf Bedenken. Es ist auf ein für die Bevölkerung hinnehmbares Maß zu reduzieren. Die südöstliche Kante des „mittleren Zackens“ der geplanten Neuausweisung sollte parallel zum Wanderweg verlängert und als maximale Abbaufäche festgelegt werden. Erst nach erfolgter Rekultivierung dieses Gebietes sollten dann neue Gebiete ausgewiesen werden.</p> <p><b>1.52 Gemeinde Planegg</b> Das <b>Vorranggebiet 804</b> im geplanten Umfang von ca. 52 ha wird abgelehnt. Einem reduzierten Vorranggebiet von maximal 30 ha im direkten Anschluss an die bestehende Abbaufäche könnte zugestimmt werden.</p> <p><b>1.54 Landratsamt München</b> Das <b>Vorranggebiet 804</b> liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die geplante Erweiterung des <b>VR 804</b> bzw. der dann ermöglichte Kiesabbau, steht im Widerspruch zum Schutzzweck der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung. Der Normkonflikt ist nur durch die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung möglich. Dies setzt voraus, dass vorab (zeitlich befristet) das im Regionalplan ausgewiesene landschaftliche Vorbehaltsgebiet aufgehoben wird, welches das besondere Gewicht des Natur- und Landschaftsschutzes zusätzlich verstärkt.</p>	<p><b>1.15 Gemeinde Brunnthal</b> <b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> <b>1.54 Landratsamt München</b></p> <p><i>Am VR 8036/1 wird festgehalten, weil Kiesabbau nur sukzessive mit unmittelbar darauf erfolgreicher Rekultivierung erfolgen darf, wird langfristig das Bild der Rodungsinsel nicht gestört.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b>Vorranggebiet 8036/1 Brunnthal</b></p> <p><b>1.15 Gemeinde Brunnthal</b> Das <b>Vorranggebiet 8036/1</b> wird abgelehnt. Es widerspricht der gemeindlichen Absicht, die ungestörte Rodungsinsel wieder herzustellen. Die Grundstückseigentümerin ist nicht bereit, das Grundstück für Kiesabbau zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>2.16 Bayerischer Bauernverband</b> Ebenso werden die <b>Vorranggebiete 8036/1</b> und <b>7836/1</b> wegen hohen Verlustes landwirtschaftlicher Flächen abgelehnt.</p> <p><b>1.54 Landratsamt München</b> Im <b>Umweltbericht</b> sollte auch auf direkte und indirekte Auswirkungen auf das dem <b>Vorranggebiet 8036/1</b> benachbarte Landschaftsschutzgebiet eingegangen werden.</p>	<p><i>Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt möglich. Weitere Minimierung von Konfliktlagen und der Verkehrserschließung muß im konkreten Genehmigungsverfahren bearbeitet werden. Das benachbarte LSG ist im Umweltbericht erwähnt und berücksichtigt.</i></p>
<p><b>Landkreis Starnberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gilching/Weßling (VR 900)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet 900 (Gilching/Weßling)</b></p> <p><b>1.6 Gemeinde Gilching</b> Das <b>Vorranggebiet 900</b> liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und grenzt an ein Wasserschutzgebiet an. Die Verkehrserschließung ist problematisch.</p> <p><b>1.28 Landratsamt Starnberg</b> Das <b>Vorranggebiet 900</b> überschneidet sich mit einem vorgeschlagenen wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet. Daraus ergibt sich ein Nutzungskonflikt. Dieser sollte zugunsten des wasserwirtschaftlichen Belangs gelöst werden.</p> <p><b>2.11 Wasserwirtschaftsamt Weilheim</b> Das <b>Vorranggebiet 900</b> liegt teilweise in einem bestehenden Wasserschutzgebiet. Gemäß der derzeit im Verfahren befindlichen Änderung des Wasserschutzgebietes liegt der östlichste Bereich des Vorranggebietes knapp außerhalb des zukünftigen Wasserschutzgebietes, jedoch im randlichen Brunnenzustrom. Das Vorranggebiet sollte im Norden und Osten auf die Grenzen des bestehenden Wasserschutzgebietes begrenzt werden. Kiesabbau grundsätzlich möglich;</p> <p><b>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b></p>	<p><b>1.6 Gemeinde Gilching</b> <b>1.28 Landratsamt Starnberg</b> <b>2.11 Wasserwirtschaftsamt Weilheim</b> <b>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck</b> <b>1.30 Gemeinde Weßling</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b></p> <p><i>Am VR 900 soll im vorgeschlagenen Umfang festgehalten werden. Nach Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsbehörden gibt es keinen Konflikt mit einem möglichen wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet. Denn die Nutzung eines Gebiets für die Ausbeute von Bodenschätzen stellt keine grundsätzlich konkurrierende Bodennutzung dar (s. o.)</i></p> <p><i>Auch die Lage in empfindlichen Landschaftsbestandteilen spricht nicht grundsätzlich gegen die ja nur zeitweise bestehende Ausbeute von Kies. Zumal dies sukzessive mit unmittelbar anschließender Rekultivierung etc. erfolgen muss.</i></p> <p><i>In den nachfolgenden Abbaugenehmigungen muss Rücksicht auf möglicherweise vorhandene gesetzlich geschützte Biotope genommen werden.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p><b><u>Fürstenfeldbruck</u></b> Das gesamte <b>Vorranggebiet 900</b> ist bewaldet. Entgegen der Aussage im Steckbrief des Umweltberichtes handelt es sich nicht um Bannwald. Die Wälder haben jedoch besondere Bedeutung für die Erholung sowie für den regionalen Klima- und Immissionschutz.</p> <p><b><u>1.30 Gemeinde Weßling</u></b> Das <b>Vorranggebiet 900</b> widerspricht dem geplanten wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet VR STA-01b. Die Belange der Wasserwirtschaft sind hinreichend zu berücksichtigen. Auf unmittelbar angrenzende Wasserschutzgebiete wird hingewiesen. Dem <b>Vorranggebiet 900</b> kann daher nicht zugestimmt werden. Vorbehaltlich der wasserwirtschaftlichen Zustimmung sollte das Vorranggebiet zum Vorbehaltsgebiet zurückgestuft werden. Damit könnte vor einem Kiesabbau den unterschiedlichen Belangen im Zuge eines Raumordnungsverfahrens Rechnung getragen werden</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Das <b>Vorranggebiet 900</b> betrifft klimatisch besonders bedeutsame Waldgebiete für die umliegenden Siedlungsschwerpunkte sowie gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG).</p>	
Z 2.8.5.2 Vorranggebiete für Lehm und Ton (L)	<p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> Auf mit Wald bestockten Flächen sollte auf einen Abbau verzichtet werden.</p>	<p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> <i>Da der Abbau nur zeitweise und sukzessiv erfolgt, sind grundsätzlich auch Waldflächen als Abbauflächen möglich. Die Nachfolgenutzung sollte einen beschleunigten klimagerechten Umbau des Waldes befördern.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergkirchen/Dachau, GKSt (VR L200)</li> <li>• Dachau, GKSt (VR L 202)</li> <li>• Hebertshausen/Dachau, GKSt (VR L203)</li> <li>• Hilgertshausen-Tandern (VR L204)</li> <li>• Schwabhausen (VR L7633/1)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet L202</b> (Dachau)</p> <p><b>1.36 Große Kreisstadt Dachau</b> Die <b>Vorranggebiete L202 und L203</b> sollen so angepasst werden, dass die zwei raumgeordneten Trassen Berücksichtigung finden.</p> <p><b>1.47 Landratsamt Dachau</b> Das <b>Vorranggebiet L202</b> tangiert eine der möglichen raumgeordneten Trassen der Nordumfahrung Dachau. Randlich vorhandene landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen mit alten Eichen müssen unbedingt erhalten werden. Auswirkungen auf relevante Tierarten wie Feldvögel (Kibitz, Rebhuhn) sind zu ermitteln.</p> <p><b>Vorranggebiet L203</b> (Hebertshausen/Dachau)</p> <p><b>1.36 Große Kreisstadt Dachau</b> Die <b>Vorranggebiete L202 und L203</b> sollen so angepasst werden, dass die zwei raumgeordneten Trassen Berücksichtigung finden.</p> <p><b>1.47 Landratsamt Dachau</b> Das <b>Vorranggebiet L203</b> wird von der raumgeordneten Trasse der Nordumfahrung Dachau durchschnitten.</p> <p><b>Vorranggebiet L7633/1</b> (Schwabhausen)</p> <p><b>1.47 Landratsamt Dachau</b> Beim <b>Vorranggebiet L7633/1</b> scheinen auch Waldflächen betroffen zu sein. Im waldärmsten Landkreis werden Eingriffe in Wald abgelehnt. Auswirkungen auf relevante Tierarten wie Feldvögel (Kibitz, Rebhuhn) sind zu ermitteln.</p> <p><b>1.53 Gemeinde Schwabhausen</b> Das <b>Vorranggebiet L7633/1</b> wird abgelehnt. Für eine teilräumlich ausgewogene Versorgung ist ein Vorranggebiet dieses Umfangs nicht erforderlich. Der Landkreis wird übergebührt mit Vorranggebieten für Lehm und Ton belastet.</p> <p>Lehmabbau dieser Größe ist landschafts- und gebietsuntypisch. Die verkehrlichen Belastungen wären unzumutbar. Die Eingriffe in Wald sind insbesondere in einem waldarmen Landkreis wie Dachau nicht hinzunehmen. Der Wald im westlichen Gemeindegebiet von Schwabhausen sowie</p>	<p><b>1.36 Große Kreisstadt Dachau</b> <b>1.47 Landratsamt Dachau</b> <i>VR L202 und VR L203 werden zu VB zurückgestuft und sind damit im weiteren Verfahren der planerischen Abwägung zugänglich.</i></p> <p><b>1.47 Landratsamt Dachau</b> <b>1.53 Gemeinde Schwabhausen</b> <i>Ala Nachfolgefunktion ist Land-/Forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt. Der Umweltbericht geht auf alle Eingriffe und auf alle Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ein. Die getroffene Bewertung berücksichtigt den nach erfolgter Rekultivierung zu erreichenden Zustand.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>der sich anschließende Talraum sind bioklimatisch von großer Bedeutung. Im Wald entspringen zahlreiche Gewässer dritter Ordnung. Vom Lehmabbau würden ökologisch wertvolle Feuchtfelder nachhaltig beeinträchtigt. Auch finden sich zahlreiche Bodendenkmäler im Plangebiet. Die Auswirkungen des geplanten Lehmabbaus auf die einzelnen Schutzgüter sind im Umweltbericht falsch bewertet.</p> <p>Lehmabbau dieses Umfangs wird deshalb entschieden abgelehnt. Zwingend ist zumindest eine deutliche Verkleinerung des Vorranggebietes.</p>	
<p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bockhorn (VR L400)</li> <li>• Dorfen, St (VR L401)</li> <li>• Dorfen, St (VR L402)</li> <li>• Hohenpolding (VR L7538/1)</li> <li>• Hohenpolding (VR L7638/1)</li> <li>• Taufkirchen (VR L403)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet L401 (Dorfen)</b> <b>Vorranggebiet L402 (Dorfen)</b></p> <p><b>1.9 Landratsamt Erding</b> Bei den <b>Vorranggebieten L401, L402 und L7638/1</b> sollte aus landschaftsökologischen Gründen kein großflächiger Abbau erfolgen. Die Flächen sollten reduziert werden.</p> <p><b>Vorranggebiet L403 (Taufkirchen)</b></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Die Erweiterung des <b>Vorranggebietes L403</b> an der Hängeleiten der großen Vils wird abgelehnt.</p> <p>Aus Gründen des Immissionsschutzes sollte insbesondere bei den <b>Vorranggebieten L403 und L7638/1</b> ein größerer Abstand zu den Siedlungsgebieten eingehalten werden</p> <p><b>Vorranggebiet 7538/1 (Hohenpolding)</b></p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Der Umgriff des <b>Vorranggebietes L7538/1</b> ist so weit zurückzunehmen, dass das besonders schützenswerte Bachaue-System des Suldinger Baches unbeeinträchtigt erhalten bleibt.</p>	<p><b>1.9 Landratsamt Erding</b> <i>An den bereits bestehenden VR für den Abbau von Lehm soll nichts geändert werden. Es gibt keine abwägungsrelevante neue Sachlage gegenüber dem bisherigen Regionalplan. Landschaftsökologische Belange können im Genehmigungsbescheid hinsichtlich des Abbaufahrens und bei der Nachfolgenrechtung Berücksichtigung finden.</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Im bestehenden VR und der Erweiterung im Osten wird festgehalten. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt über 300 m und ist nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern ausreichend.</i></p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Um der empfindlichen Landschaftsökologischen Situation am Suldinger Bach Rechnung zu tragen, soll die Neuausweisung nicht als VR, sondern als VB für Lehm und Ton erfolgen. Damit besteht die Möglichkeit, im Genehmigungsverfahren stärker auf die geltend gemachten Belange Rücksicht zu nehmen.</i></p>
<p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Attenkirchen (VR L500)</li> <li>• Attenkirchen (VR L501)</li> </ul>	<p><b>Vorranggebiet L505 (Wolfersdorf)</b></p> <p><b>2.14 Bayerischer Waldbesitzerverband</b> Das <b>Vorranggebiet L505</b> in Berghaselbach soll entfallen.</p>	<p><b>2.14 Bayer. Waldbesitzerverband</b> <i>Probebohrungen bestätigten Lehmvorkommen;</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Au i.d.Hallertau, M (VR L502)</li> <li>• Mauern/Wang (VR L503)</li> <li>• Wang (VR L504)</li> <li>• Wolfersdorf (VR L505)</li> <li>• Wolfersdorf (VR L506)</li> <li>• Wolfersdorf (VR L507)</li> <li>• Zolling/Wolfersdorf (VR L508)</li> <li>• Zolling/Wolfersdorf (VR L509)</li> <li>• Zolling (VR L7536/1)</li> <li>• Zolling (VR L7536/2)</li> </ul>	<p>Bohrungen hätten ergeben, dass in dem Gebiet keine abbauwürdigen Lehmvorkommen existieren. Der betroffene Eigentümer weist außerdem darauf hin, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Aufwand drainiert worden ist.</p> <p><b>Vorranggebiet L7536/1</b> Zolling)</p> <p><b>1.17 Gemeinde Zolling</b> Das <b>Vorranggebiet L7536/1</b> südlich von Kratzerimbach soll gestrichen werden. Hierfür besteht kein Bedarf.</p> <p><b>1.35 Landratsamt Freising</b> Die im Süden des <b>Vorranggebietes L7536/1</b> bestehenden Heckenstrukturen, die als Landschaftselemente des BayStMELF kartiert sind, sind auszunehmen.</p>	<p><b>1.17 Gemeinde Zolling</b> <b>1.35 Landratsamt Freising</b></p> <p><i>Das VR L 7536/1 soll als VB ausgewiesen werden, also der Abwägung zugänglich sein.</i></p>
<b>Z 2.8.5.3 Vorranggebiete für Bentonit</b>		
<p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Au i.d.Hallertau/Rudelzhausen (VR B7436/1)</li> <li>• Rudelzhausen/Au i.d.Hallertau (VR 5012, 2 Teilflächen)</li> <li>• Rudelzhausen/Hörgertshausen (VR 5003)</li> <li>• Rudelzhausen (VR 5002)</li> <li>• Rudelzhausen (VR 5007)</li> <li>• Rudelzhausen (VR 5013)</li> <li>• Gammelsdorf (VR 5008, 6 Teilflächen)</li> <li>• Gammelsdorf (VR 5011)</li> <li>• Hörgertshausen/Mauern/Gammelsdorf (VR5006, 2 Teilflächen)</li> <li>• Hörgertshausen/Mauern (VR 5005, 2 Teilflächen)</li> <li>• Hörgertshausen (VR 5004, 3 Teilflächen)</li> <li>• Hörgertshausen (VR 5015)</li> <li>• Hörgertshausen (VR B7437/1)</li> </ul>		
<b>2.8.6 Als Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:</b>		
<b>G 2.8.6.1 Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand</b>		
<p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergkirchen (VB 20)</li> <li>• Hebertshausen (VB 201)</li> </ul>		
<p><b>Landkreis Ebersberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohenlinden (VB 32 wird ergänzt durch Teilfläche VB 45)</li> </ul>	<p><b>Vorbehaltsgebiet 31</b></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Das aufgrund des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens gestrichene <b>Vorbehaltsgebiet 31</b> (nach Angabe der Stadt Ebersberg ist der Kiesabbau beendet) ist wieder aufzu-</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>Das VB 31 ist gemäß Luftbild noch nicht ausgeküst. Die aus-</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>nehmen, da nach Rücksprache mit dem Unternehmer dort weiterhin Kies gewonnen wird.</p> <p><b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> Die Industrie- und Handelskammer stützt vollinhaltlich die Anregungen und Bedenken des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 31</b> soll erhalten und zum Vorranggebiet aufgestuft werden, da dort aktuell und auch in Zukunft Kiesabbau erfolgt.</p>	<p><i>gekieste Fläche schließt sich südwestlich an. Wiederaufnahme!</i></p>
<p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erding, St (VB 40)</li> <li>• Finsing (VB 42)</li> <li>• Isen, M (VB 45 wird ergänzt durch Teilfläche VB 32)</li> <li>• Moosinning (VB 46a wird ergänzt durch Teilfläche VR 46)</li> <li>• Neuching (VB 48, 2 Teilflächen werden ergänzt durch Teilfläche VR 403)</li> <li>• Pastetten (VB 49 wird ergänzt durch Teilfläche VR 49 und durch Teilfläche VR 43)</li> </ul>	<p><b>Vorbehaltsgebiet 45</b> (Isen)</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Beim <b>Vorbehaltsgebiet 45</b> wird im waldärmsten Landkreis Bayerns in Wald eingegriffen. Dies kann grundsätzlich nicht empfohlen werden.</p> <p><b>Vorbehaltsgebiet 46a</b> (Moosinning)</p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 46a</b> (wird ergänzt durch <b>VR 46</b>) sollte zur Gänze als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Konflikte mit der geplanten B 388 lassen sich vermeiden, wenn das Gebiet im Nordosten verkleinert und stattdessen im Westen erweitert wird.</p> <p><b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> Die Industrie- und Handelskammer stützt vollinhaltlich die Anregungen und Bedenken des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 46a</b> (wird ergänzt durch VR 46) ist akzeptabel, sollte aber nach Westen erweitert werden (Fl.Nr. 1836 – 1842).</p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 46a</b> (wird ergänzt durch VR 46) ist zu streichen. Es handelt sich um entwässertes Niedermoor mit hohem Grundwasserstand.</p>	<p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Abwägungsrelevante neue Tatsachen, die eine Rücknahme oder Verkleinerung des VB 45 zwingend erfordern, sind nicht bekannt.</i></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <i>An der Ausweisung des VB 46 a ergänzt um das VR 46 wird aus den Gründen einer Konfliktminimierung mit der geplanten Trasse einer B 388 festgehalten (s. o.)</i></p> <p><i>Die ökologischen Aspekte können, da es sich um ein VB und nicht um ein VR handelt, jederzeit im folgenden Abbaugenehmigungsverfahren geklärt werden. Die Ausweisung als VB soll so bleiben. Sie ermöglicht auch, eine im Zuge der Verlegung der St 2078 notwendig werdende Maßnahmen zu treffen. Diese können aufgrund des abwägungsfähigen Inhalts des VB unproblematisch in den folgenden Verfahren geklärt werden. Der Abstand zu bebauten Bereichen von Dürrnhaar oder Faistenhaar ist grundsätzlich ausreichend groß.</i></p>
<p><b>Landkreis Freising</b></p>	<p><b>Vorbehaltsgebiet 50</b></p>	



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> <li>Freising, GKSt (VB 51, 2 Teilflächen)</li> </ul>	<p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 50</b> ist im dargestellten Umgriff noch nicht abgebaut und soll deshalb nicht gestrichen werden.</p> <p><b>Vorbehaltsgebiet 51</b></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die vorgeschlagene Aufstufung des <b>Vorbehaltsgebietes 51</b> zum Vorranggebiet und die vorgeschlagene Neuabgrenzung im Westen und Süden wurden wegen vermeintlichen wasserwirtschaftlichen Konflikten und vermeintlichen Überschneidungen mit einem SPA-Gebiet nicht übernommen. Eine Grundwasserbeeinträchtigung wird für unwahrscheinlich gehalten. Die Abgrenzung des von der Wasserwirtschaft vorgeschlagenen wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes VR FS-04 erscheint fachlich fragwürdig. Eine Kollision mit dem Vogelschutzgebiet ist nicht gegeben. Die vorgeschlagene Aufstufung sowie die vorgeschlagene Erweiterung nach Süden und Osten sollten übernommen werden. Dagegen kann die bestehende Teilfläche im Nordosten an der B 11 gestrichen werden, da dort eine Biogasanlage errichtet wurde und kein Kies mehr gewonnen wird.</p> <p><b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> Die Industrie- und Handelskammer stützt vollinhaltlich die Anregungen und Bedenken des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Die vorgeschlagene Aufstufung und Erweiterung des <b>Vorbehaltsgebietes 51</b> nach Westen und Süden wurde wegen wasserwirtschaftlichen Konflikten nicht übernommen. Nach Rücksprache des LfU mit dem Wasserwirtschaftsamt München wird vorgeschlagen, die ursprünglich vorgeschlagene Erweiterung südlich des Baggersees als Vorbehaltsgebiet festzusetzen.</p>	<p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> VB 50 wird nicht gestrichen</p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>An der Abgrenzung des bestehenden VB 51 wird in Abstimmung mit der Wasserwirtschaft festgehalten. Zusätzliche Flächen an dieser wasserwirtschaftlich empfindlichen Stelle müssen nicht ausgewiesen werden, weil insgesamt im Nordosten der Region München genügend VR und VB für den langfristigen Abbau von Kies und Sand existieren.</i></p> <p><i>Die Anregung, die bestehende Teilfläche im Nordosten an der B 11 zu streichen, da dort eine Biogasanlage errichtet wird und kein Kies mehr gewonnen wird, wird gefolgt.</i></p>
<p><b>Landkreis Fürstenfeldbruck</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Moorenweis (VB 60)</li> </ul>		
<p><b>Landkreis Landsberg am Lech</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Finning/Windach (VB 70)</li> <li>Geltendorf (VB 71 wird ergänzt durch Teilfläche VR 7832/1)</li> <li>Hurlach (VB 72)</li> </ul>	<p><b>Vorbehaltsgebiet 74</b> (Penzing/Schwifting)</p> <p><b>1.2 Gemeinde Penzing</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 74</b> soll auf dem Umgriff der im FNP</p>	<p><b>1.2 Gemeinde Penzing</b> <i>Beim VB 74 handelt es sich um ein unverändert übernomme-</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hurlach (VB 73)</li> <li>Penzing/Schwiffling (VB 74)</li> <li>Rott (VB 75)</li> <li>Windach (VB 77 wird ergänzt durch VR 77)</li> </ul>	<p>dargestellten Vorbehaltsgebiete zurückgenommen werden.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 74</b> sollte zum Vorranggebiet aufgestuft werden.</p> <p><b>Vorbehaltsgebiet 77</b> (Windach)</p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die vorgeschlagene Aufstufung des <b>Vorbehaltsgebietes 77</b> zum Vorranggebiet wurde nur für den südlichen Teil übernommen. Einer Aufstufung des gesamten Gebietes stehen jedoch keine fachlichen Belange entgegen.</p> <p><b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> Die Industrie- und Handelskammer stützt vollinhaltlich die Anregungen und Bedenken des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden.</p>	<p><i>nes rechtskräftiges Vorbehaltsgebiet. Eine gegenüber der ursprünglichen Ausweisung abwägungsrelevante Sachlage ist nicht ersichtlich.</i></p> <p><i>Eine Aufstufung zum VR ist aufgrund der langfristig vorgesehenen ausreichenden Flächen in anderen VR im Westen der Region nicht erforderlich.</i></p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> <i>Das VB 77 würde z. T. im Süden zum VR aufgestuft. Gründe für eine notwendige Aufstufung des gesamten bestehenden VB sind nicht ersichtlich. An der Ausweisung als VB wird festgehalten. Eine Höhestufung zum VR erübrigt sich schon wegen des 2008 positiv abgeschlossenen RO-Verfahrens.</i></p>
<p><b>Landkreis München</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aying (VB 80)</li> </ul>	<p><b>Vorbehaltsgebiet 80</b> (Aying)</p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 80</b> sollte zum Vorranggebiet aufgestuft werden. Für dieses Gebiet wurde bereits 2008 ein Raumordnungsverfahren positiv abgeschlossen. Laut seinerzeitiger Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München sind keine Einzugsgebiete zur Trinkwasserversorgung betroffen. Die Ausweisung des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes VR M-05a erübrigt sich deshalb.</p> <p><b>1.38 Gemeinde Aying</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 80</b> soll im Westen so zurückgenommen werden, dass die Verlegung der St 2078 westlich Dürrnhaar, parallel zur Gemeindegrenze, verwirklicht werden kann. Dürrnhaar und Faistenhaar sind vor Lärm, Staub und LKW-Verkehr zu schützen.</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <i>Im Fachbeitrag wurde gebeten, das Vorbehaltsgebiet unverändert zu übernehmen. Das ROV wurde am 10.12.2008 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung (mit Maßgaben) abgeschlossen. Es ist nicht erforderlich, das Gebiet nachträglich zum Vorranggebiet aufzustufen.n</i></p> <p><b>1.38 Gemeinde Aying</b> <i>Beim Vorbehaltsgebiet handelt es sich um ein unverändert übernommenes Gebiet. Eine gegenüber der ursprünglichen Ausweisung abwägungsrelevante Sachlage ist nicht ersichtlich.</i></p>
<p><b>Landkreis Starnberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gauting/Weßling (VB 90)</li> </ul>	<p><b>Vorbehaltsgebiet 90</b> (Gauting/Weßling)</p> <p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> Die vorgeschlagene Erweiterung und Aufstufung des <b>Vorbehaltsgebietes 90</b> zum Vorranggebiet wurde nicht übernommen, da dies nicht mit wasserwirtschaftlichen Belangen zu vereinbaren sei. Tatsächlich ist die wasserwirtschaftliche Situation in diesem Gebiet derzeit nicht geklärt. Außerdem ist in wasserwirtschaftlichen Vorrang- und</p>	<p><b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> <b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> <i>Eine Aufstufung des VB 90 kommt aufgrund der wasserwirtschaftlich nicht geklärten Situation nicht in Frage.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Vorbehaltsgebieten und selbst in Zone IIIb von Wasserschutzgebieten eine Rohstoffgewinnung unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.</p> <p><b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> Die Industrie- und Handelskammer stützt vollinhaltlich die Anregungen und Bedenken des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden.</p> <p><b>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet 90</b> sollte wie ursprünglich vorgeschlagen aufgestuft und erweitert werden.</p> <p><b>2.11 Wasserwirtschaftsamt Weilheim</b> Das bestehende <b>Vorbehaltsgebiet 90</b> ist wegen grundsätzlicher wasserwirtschaftlicher Konflikte zum Trinkwasserschutz zu streichen. Das Gebiet liegt zum Teil im weiteren Zustrombereich des Brunnen 4 und innerhalb der vorgeschlagenen Zone III des zu ändernden Wasserschutzgebietes. Die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes ist bereits im Verfahren.</p>	<p><b>2.11 Wasserwirtschaftsamt Weilheim</b> <i>Das VB 90 wird nicht zum VR aufgestuft und ist damit in weiteren Verfahren jeglicher Art abwägungsfähig. Insofern liegt kein Konflikt mit wasserwirtschaftlichen Zielen und Interessen vor. Diese Konflikte können ggf. erforderlichen Abbaugenehmigungsverfahren bereinigt werden.</i></p>
<b>G 2.8.6.2 Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton (L)</b>		
<p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dachau, GKSt (VB L201)</li> </ul> <p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Isen, M (VB L40)</li> <li>Kirchberg (VB L41)</li> </ul> <p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mauern (VB L50)</li> <li>Wang (VB L51)</li> </ul>	<p><b>1.36 Große Kreisstadt Dachau</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet L201</b> ist so angepasst werden, dass die zwei raumgeordneten Trassen der Nordumfahrung ermöglicht werden.</p> <p><b>1.47 Landratsamt Dachau</b> Das <b>Vorbehaltsgebiet L201</b> kollidiert mit der Nordumfahrung Dachau.</p>	<p><b>1.36 Große Kreisstadt Dachau</b> <b>1.47 Landratsamt Dachau</b> <i>Die Rücknahme des VR in ein VB erfolgte deshalb, damit die zwei raumgeordneten Trassen der Nordumfahrung ermöglicht werden. VB sind in ihrem Inhalt abwägungsfähig und stellen deshalb kein Hindernis für eine entsprechend andere Festlegung z.B. bei der Straßenplanung dar. Kommunale Träger der Regionalplanung müssen die Gemeinden und Städte mit ihrer verbürgten kommunalen Planungshoheit sein zusammen mit den Landkreisen. Keine kommunale Ebene darf die anderen Ebenen dominieren.</i></p>
<p><b>G 2.8.7 Nachfolgefunktionen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete</b></p> <p>Durch die Festlegung der Nachfolgefunktion kommt der jeweils getroffenen Aussage für die Nutzung des Gebietes besonderes Gewicht zu.</p>	<p><b>2.3 Planungsverband Region Ingolstadt</b> Im Gegensatz zum Regionalplan Ingolstadt werden im Regionalplan München für Bentonitabbau keine Nachfolgefunktionen festgelegt. Zumindest für das an die Vorranggebiete Bt 2 und Bt 4 des Regionalplans Ingolstadt angrenzende <b>Vorranggebiet 5012</b> des Regionalplans München sollten an die im Regionalplan Ingolstadt angepasste Nachfolgefunktionen formuliert werden.</p> <p><b>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</b></p>	<p><b>2.3 Planungsverband Region Ingolstadt</b> <b>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</b> <b>2.12 Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft</b> <b>2.14 Bayer. Waldbesitzerverband</b> <b>1.35 Landratsamt Freising</b> <b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> <i>Auch für Bentonit werden nun Nachfolgefunktionen festgelegt</i></p> <p><i>Generell erfolgt die Festlegung der Nachfolgefunktion in Abwägung der unterschiedlichen einschlägigen Belange. Wiederverfüllung nach Nassabbau wird erwähnt.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Bei den Vorranggebieten für Bentonit sollte nach Abschluss des Abbaus grundsätzlich wieder zur ursprünglichen Nutzung zurückgekehrt werden.</p> <p><b><u>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</u></b> Grundsätzlich sollte nach Abschluss des Abbaus eine mit der Landwirtschaftsverwaltung abgestimmte ordnungsgemäße Rekultivierung zur ursprünglichen Nutzung erfolgen. Nur in Gemeinden, die in der Feldflur nicht die Ausstattung mit ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen aufweisen (s. Liste des LBP vom 23.11.2000), können naturnahe, nicht landwirtschaftliche Folgenutzungen, akzeptiert werden. Bei der Ausweisung der Bentonit-Vorranggebiete sollte grundsätzlich zur ursprünglichen Nutzung zurückgekehrt werden.</p> <p><b><u>2.14 Bayerischer Waldbesitzerverband</u></b> Da der nördliche Teil der Region sehr waldarm ist, ist hier bei der Rekultivierung auf eine Erhöhung des Waldanteils mit standortgemäßen Mischbeständen zu achten.</p> <p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> Für Bentonit sind ebenfalls Folgenutzungen festzulegen. Der Regionalplan muss auch hier seiner Steuerungsfunktion gerecht werden.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Für Bentonit sind noch Nachfolgefunktionen auszuarbeiten und im Regionalplan festzusetzen.</p> <p>Die Überlagerungen der vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und/oder wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten bedingt bei der Festlegung der jeweiligen Nachfolgefunktionen noch Abstimmungsbedarf. Diese sind z.B. in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten mit den dort festgelegten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen abzustimmen. Ein Ziel mit Querverweis auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Landschaftsentwicklungskonzeptes sollte aufgenommen werden.</p> <p>Bei der Festlegung der Nachfolgenutzung ist dem Ziel Z 2.8.3.6, wonach Wiederverfüllung nur im Ausnahmefall vorgenommen werden soll, Rechnung zu tragen. Wiederverfüllungen sollten jeweils deutlich gemacht werden. Eingriffe in wasserwirtschaftlich besonders sensible Gebie-</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>G 2.8.7.1 Nachfolgefunktionstypen</b></p> <p>Als Nachfolgefunktionen für die in B IV Z 2.8.5.1 und B IV G 2.8.6.1 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand und für die in B IV Z 2.8.5.2 und B IV G 2.8.6.2 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton werden folgende Nachfolgefunktionstypen bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert</li> <li>• Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>• Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert</li> <li>• Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> <li>• Erholung, Wassersport - intensive Erholung</li> <li>• Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<p>te sollten sich jeweils in einer extensiven Nachfolgenutzung widerspiegeln.</p> <p><b><u>2.15 Staatliches Bauamt Freising</u></b> In einer Reihe von Fällen kollidiert die festgelegte Nachfolgefunktion mit bestehenden bzw. geplanten Straßen.</p> <p><b><u>2.16 Bayerischer Bauernverband</u></b> Hier wird suggeriert, dass konventionelle Land- und Forstwirtschaft nicht umweltgerecht sei. Konventionelle land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollte als Nachfolgefunktion stets möglich sein.</p> <p><b><u>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</u></b> Der beim Nachfolgefunktionstyp „Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände“ in der Begründung verwandte Begriff „Bestandsschutzwald“ ist forstfachlich nicht bekannt. Er sollte ersetzt werden.</p> <p><b><u>1.29 b Landkreis Fürstenfeldbruck</u></b> Gegen die Nachfolgefunktionen bestehen Bedenken. Die für den Landkreis Fürstenfeldbruck getroffenen Aussagen sind zu unkonkret und passen nicht zu den naturräumlichen Gegebenheiten. Sie sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu überarbeiten und zu konkretisieren.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> In der Umgebung des Verkehrsflughafens München sollte als Nachfolgefunktionstyp Verfüllung mit entsprechend angepasster Nutzung festgelegt werden. In der Begründung sollte im Unterpunkt „Biotopentwicklung, natürliche Sukzession“ die Vogelschlagverhütung in der Luftfahrt als Beispiel für begründete Einzelfälle, die zur Wiederverfüllung führen können, explizit aufgeführt werden.</p>	<p><b><i>2.15 Staatliches Bauamt Freising</i></b> <i>Die Nachfolgefunktionen sind als Grundsatz festgelegt und der Abwägung zugänglich. Sie lassen damit genügend planerischen Gestaltungsspielraum für entsprechende Infrastrukturvorhaben.</i></p> <p><b><i>2.16 Bayer. Bauernverband</i></b> <i>Die Nachfolgefunktion ist in Abwägung der unterschiedlichen einschlägigen Belange festgelegt. Der Belang Landwirtschaft ist einer.</i></p> <p><b><i>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</i></b> <i>Der Begriff wird nicht verwendet.</i></p> <p><b><i>1.29 b Landkreis Fürstenfeldbruck</i></b> <i>Die Funktionstypen sind die allgemein in der Regionalplanung verwandten Bezeichnungen. Sie lassen Raum für die in der Genehmigung im Einzelfall festzulegenden konkreten Maßnahmen.</i></p> <p><b><i>2.24 Regierung von Oberbayern</i></b> <i>Die Vogelschlaggefahr wird berücksichtigt.</i></p>
<p><b>G 2.8.7.2 Nachfolgefunktionen für Vorranggebiete</b></p>		
<p><b>G 2.8.7.2.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand</b></p>	<p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Es wurde nicht im Einzelnen geprüft, ob es sich bei den Flächen, die verfüllt werden sollen, um Nassauskiesungen handelt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Prüfung von den örtlichen Behörden vorgenommen wird und die</p>	<p><b><i>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</i></b> <i>Dies ist so</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>Landeshauptstadt München</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VR 10 nördlich Auffanggraben: Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Erholung, Wassersport - intensive Erholung; südlich Auffanggraben: Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert</li> <li>VR 100 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>VR 801 Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert</li> </ul> <p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VR 200 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>VR 7633/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>VR 7735/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>VR 7734/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> <li>VR 202 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> </ul> <p><b>Landkreis Ebersberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VR 30 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>VR 300 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/ Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>VR 33 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/ Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>VR 301 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>VR 302 Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert</li> </ul> <p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VR 7738/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>VR 7738/2 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>VR 400 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>VR 41 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>VR 401 westliche Hälfte: Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert; östliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)</li> <li>VR 402 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>VR 43 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> </ul>	<p>detaillierte und verbindliche Festsetzung im Zuge der bau- bzw. wasserrechtlichen Genehmigung erfolgt.</p> <p><b>1.5 Stadt Landsberg am Lech</b> Als Nachfolgefunktion für das <b>Vorranggebiet 703</b> ist zum Teil auch natürliche Sukzession ohne Wiederverfüllung vorzusehen.</p> <p>Der im Umweltbericht getroffenen Einstufung als „Landschaftsraum mit geringer bis mittlerer Eigenart und Strukturvielfalt“ mit überwiegend „geringer Lebensraumfunktion“ wird widersprochen.</p> <p><b>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</b> Bei den <b>Vorranggebieten 7738/1, 44 und 46</b> sollte als Nachfolgefunktion „intensive landwirtschaftliche Nutzung – Ackerbau“ vorgesehen werden. Bei den <b>Vorranggebieten 47, 41, 7536/1 und 7635/1</b> sollte als Nachfolgefunktion „intensive landwirtschaftliche Nutzung“ vorgesehen werden. Beim <b>Vorrang-/Vorbehaltsgebiet 49</b> sollte als Nachfolgefunktion „landwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfang“ vorgesehen werden. Beim <b>Vorranggebiet 404</b> sollte als Nachfolgefunktion „landwirtschaftliche Mischnutzung“ vorgesehen werden. Bei den <b>Vorranggebieten 402, 400 und 52</b> sollte als Nachfolgefunktion „landwirtschaftliche Nutzung Grünland/Ackerland“ vorgesehen werden. Beim <b>Vorranggebiet 506</b> sollte als Nachfolgefunktion „landwirtschaftliche Nutzung überwiegend Acker“ vorgesehen werden.</p> <p><b>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</b> Auf die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding wird verwiesen.</p> <p>Beim <b>Vorranggebiet 7735/1</b> sollte als Nachfolgefunktion wieder „landwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt werden.</p> <p>Die nördliche Erweiterung des <b>Vorranggebietes 602</b> wird als Militärgelände genutzt.</p> <p>Beim <b>Vorranggebiet 603</b> sollte als Nachfolgefunktion „landwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt werden, da sich im weiteren Umgriff ebenfalls landwirtschaftliche Flächen befinden.</p>	<p><b>1.5 Stadt Landsberg am Lech</b> <i>Die landschaftsökologische Bewertung folgt der Bewertung des Landschaftsentwicklungskonzeptes für die Region München. Die Nachfolgefunktion wird entsprechend ergänzt.</i></p> <p><b>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</b> <b>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</b> <i>Gemäß G 2.8.3.1 Absatz 2 soll nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und es sollen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Dies lässt sich am Besten durch Kleinstrukturen erreichen.</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 44 Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 46 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> <li>• VR 47 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> <li>• VR 403 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VR 404 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VR 49 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> </ul> <p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 500 nördliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände; südliche Hälfte: Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 501 Erholung, Wassersport - intensive Erholung</li> <li>• VR 7635/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>• VR 511 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 502 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert</li> <li>• VR 503 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert</li> <li>• VR 7536/1 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>• VR 504 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VR 7535/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR 505 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>• VR 7536/2 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 52 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 506 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>• VR 508 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 510 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>• VR 512 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert</li> </ul> <p><b>Landkreis Fürstentfeldbruck</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 600 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VR 601 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>• VR 602 Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> </ul>	<p>Beim <b>Vorranggebiet 76</b> sollte als Nachfolgefunktion „landwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt werden, da die Flächen im weiteren Umgriff ebenfalls landwirtschaftlich genutzt werden.</p> <p>Beim <b>Vorranggebiet 704</b> sollte insbesondere im Erweiterungsbereich im Südwesten „landwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt werden, da dieser Bereich stark durch landwirtschaftlichen Nutzung geprägt ist.</p> <p><b><u>2.5 Autobahndirektion Südbayern</u></b> In der Kiesgrube <b>VR 7738/1</b> soll Überschussmaterial aus dem Bau der A 94 abgelagert werden. Der planfestgestellte landschaftspflegerische Begleitplan sieht als Rekultivierung Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand-, und Kiesschüttungen) sowie Anlage von Sonderstrukturen (Kleingewässer) zur Lebensraumoptimierung für Zauneidechse und Gelbbauchunke vor. Im Regionalplan sollte dies Berücksichtigung finden.</p> <p><b><u>2.7 Wehrbereichsverwaltung Süd</u></b> Nassauskiesungen im Bauschutzbereich von Flugplätzen sind wegen dem erhöhten Vogelschlagrisiko problematisch. Für die militärischen Flugplätze Erding, Penzing und Lechfeld betrifft dies die <b>Vorranggebiete 41, 46, 402, 703, 704 und 702.</b></p> <p><b><u>2.8 Flughafen München GmbH</u></b> Die Flugsicherheit, insbesondere die Vogelschlagverhütung sind zu berücksichtigen. Im vogelschlagrelevanten Bereich liegen die <b>Vorranggebiete 506, 400, 402, 41, 401, 46 und 504.</b></p> <p>Die Vorranggebiete <b>52 und 7536/2</b> liegen im Bauschutzbereich der geplanten 3. Start- und Landebahn.</p> <p><b><u>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</u></b> Für das <b>Vorranggebiet 41</b> sind im Bebauungsplan der Stadt Erding Nachfolgefunktionen, u.a. kleinflächige Tümpellandschaften, festgelegt. Diese sollten im Regionalplan übernommen werden.</p> <p>Für das <b>Vorranggebiet 43</b> (Gemeinde Forstern) sollte als Nachfolgefunktion „Landwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt werden, da es in diesem Bereich bereits sehr viele Seen gibt.</p>	<p><b>2.5 Autobahndirektion Südbayern</b> <i>Dies wird berücksichtigt</i></p> <p><b>2.7 Wehrbereichsverwaltung Süd</b> <b>2.8 Flughafen München GmbH</b> <b>2.10 Bayer. Industrieverband Steine und Erden</b> <b>2.19 Industrie- und Handelskammer</b> <b>1.14 Gemeinde Eitting</b> <b>1.23 Gemeinde Fraunberg</b> <b>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck</b> <b>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</b> <b>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstentfeldbruck</b> <b>1.35 Landratsamt Freising</b> <b>1.54 Landratsamt München</b> <i>Die Einlassungen zu den Nachfolgefunktionen werden berücksichtigt. Die getroffenen Festlegungen werden in Abwägung der verschiedenen Belange teilweise modifiziert und ergänzt.</i></p> <p><b>2.22 Bund Naturschutz</b> <i>Der Umweltbericht wird überarbeitet.</i></p> <p><b>1.33 Gemeinde Kirchheim</b> <i>Die konkreten Maßgaben für die Rekultivierung werden im Genehmigungsverfahren festgelegt.</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 605 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 603 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> </ul> <p><b>Landkreis Landsberg am Lech</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 700 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VR 701 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert</li> <li>• VR 7831/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 7832/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 704 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VR 703 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert</li> <li>• VR 702 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert</li> <li>• VR 706 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 7831/2 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 705 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 76 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert</li> <li>• VR 77 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> </ul> <p><b>Landkreis München</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 800 Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung</li> <li>• VR 7836/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert</li> <li>• VR 8036/1 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert</li> <li>• VR 81 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert</li> <li>• VR 82 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR 802 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>• VR 804 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>• VR 803 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> </ul> <p><b>Landkreis Starnberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR 900 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> </ul>	<p>Als Nachfolgefunktion für die <b>Vorranggebiete 400 und 402</b> wurde jeweils Landwirtschaft vorgeschlagen. Stattdessen wurde „Landschaftssee-naturorientiert“ festgelegt. Aufgrund der Nähe zum Flughafen ist eine Kiesgewinnung ohne Verfüllung nicht möglich (Vogelschlaggefahr).</p> <p><b><u>2.19 Industrie- und Handelskammer</u></b> Aufgrund der Nähe zum Flughafen ist bei den <b>Vorranggebieten 400 und 402</b> eine Wiederverfüllung nicht möglich. Als Nachfolgefunktion sollte Landwirtschaft festgelegt werden.</p> <p><b><u>1.14 Gemeinde Eitting</u></b> Im <b>Vorranggebiet 400</b> sind die Abbauflächen in kurzem Zeitraum wieder zu verfüllen, zu rekultivieren und landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Die Größe der Wasserfläche ist zu begrenzen. Sie darf nur so groß sein, dass sie Zug um Zug in einem kurzen Zeitraum verfüllt werden kann.</p> <p><b><u>1.23 Gemeinde Fraunberg</u></b> Das <b>Vorranggebiet 41</b> sollte nach dem Abbau wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p><b><u>2.20 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck</u></b> Gerade im waldarmen Lechfeld kommt der zügigen Rekultivierung abgebauter Flächen besondere Bedeutung zu, dies betrifft insbesondere die <b>Vorranggebiete 703 und 704</b>.</p> <p>Sollte beim <b>Vorranggebiet 605</b> in angrenzende Waldbereiche eingegriffen werden, sollte als Nachfolgefunktion forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt werden.</p> <p><b><u>2.22 Bund Naturschutz in Bayern</u></b> Die Lebensraumfunktion im <b>Vorranggebiet 7738/1</b> ist falsch bewertet. Individuenstarke und sehr bedeutsame Gelbbauchunken-Vorkommen und weitere kiesgrubentypische Fauna sind nicht erwähnt. Die Folgenutzung ist auf die Ansprüche der Gelbbauchunken und weiterer Arten von Trockenabgrabungen abzustellen. Landschaftssee in Hanglage und Trockenabbau ist unsinnig.</p> <p>Die Nachfolgefunktion „Erholung, Wassersport – intensive Erholung“ für das <b>Vorranggebiet 501</b> wird wegen den damit verbundenen baulichen Maßnahmen und befürchte-</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>tem Zusammenwachsen von Eching und Unterschleißheim abgelehnt.</p> <p><b><u>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</u></b> Bei den <b>Vorranggebieten 603 und 605</b> ist die Neuanlage von Hecken und/oder Feldgehölzen von besonderer Bedeutung. Beim <b>Vorranggebiet 603</b> reicht die Vorgabe „forstwirtschaftliche Nutzung und natürliche Sukzession“ nicht aus, um das Landschaftsbild und die Biotopausstattung langfristig positiv zu gestalten.</p> <p><b><u>1.33 Gemeinde Kirchheim b.München</u></b> Die Nachfolgenutzungen der für Kies und Sandabbau vorgesehenen Flächen (<b>Vorranggebiete 301 und 802</b>) sind in Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden und der Gemeinde Kirchheim festzulegen.</p> <p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> Dem <b>Vorranggebiet 7535/1</b> kann nur zugestimmt werden, wenn den Vorgaben der Landschaftsplanung der Gemeinde Hohenkammer und der Biotopkartierung Rechnung getragen wird. Als Nachfolgefunktion sollte bei der forstwirtschaftlichen Nutzung auch standortgemäße Mischbestände festgesetzt werden. Zusätzlich ist die Wiederherstellung der landschaftlichen Kleinstrukturen festzusetzen. Auf eine komplette Wiederverfüllung sollte aufgrund der artenschutzfachlichen Bedeutung von aufgelassenen Kiesgruben als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere verzichtet werden.</p> <p>Beim <b>Vorranggebiet 506</b> sind die naturschutzfachlichen Anforderungen, die sich aus den vorhandenen Biotopen und den südlich angrenzenden Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“ ergeben zu berücksichtigen.</p> <p>Im Bereich des <b>Vorranggebietes 52</b> sollte durch den Erhalt von Gewässern das Laubfroschvorkommen langfristig gesichert werden. Hecken- und Gehölstrukturen sollten den Vorkommen von Neuntöter und Dorngrasmücke Rechnung tragen.</p> <p>Im <b>Vorranggebiet 7536/2</b> befindet sich eine Kuppe mit kleinerem Waldbestand. Dieses Landschaftsbild sollte nach dem Abbau gleichwertig wieder hergestellt werden. Beim Abbau und der Rekultivierung sollte den Vorkommen von Laubfrosch, Gelbbauchunke und Uferschwalben Rechnung getragen werden.</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Im <b>Vorranggebiet 7635/1</b> sind noch Restvorkommen der vom Aussterben bedrohten und streng geschützten Wechselkröte. Dem Schutz dieser Art sollte während des Abbaus und bei der Rekultivierung besondere Beachtung zukommen. Den Vorkommen von Laubfrosch und Uferschwalben sollte Rechnung getragen werden.</p> <p>Das <b>Vorranggebiet 501</b> liegt im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebietes „Mallertshofener Holz mit Heiden“. Im Vorranggebiet selbst kommen Wechselkröte, Flussregenpfeifer und Feldlerche vor. Die Nachfolgefunktion „Intensive Erholung“ steht hierzu im Konflikt. Nur ca. 1/5 der Wasseroberfläche sollte einer Badenutzung zugeführt werden.</p> <p>Die natürliche Sukzession beim <b>Vorranggebiet 504</b> sollte gelenkt werden, um ein Überwuchern mit nicht erwünschten Neophyten zu verhindern.</p> <p>Der <b>Umweltbericht</b> ist durch o.g. artenschutzfachliche und naturschutzrechtliche Aspekte zu ergänzen.</p> <p><b>2.24 Regierung von Oberbayern</b> Beim <b>Vorranggebiet 7734/1</b> sind Artenschutzmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Im deutlich zu reduzierenden <b>Vorranggebiet 301</b> sind Artenschutzmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Nachfolgend genannte Gebiete liegen innerhalb der sog. „Hild-Zone“ des Verkehrsflughafens München. Im Hinblick auf die sog. „biologische Flugsicherheit“ bedarf es der Einzelfallentscheidung in folgenden Gebieten:</p> <p>Als Nachfolgenutzung beim <b>Vorranggebiet 41</b> ist u.a. ein Landschaftssee vorgesehen. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Abgrabungskomplex Langengeisling, der eine mittlere Flugsicherheitsrelevanz hat. Dem Gebiet kann nur bei Wiederverfüllung zugestimmt werden.</p> <p>Das <b>Vorranggebiet 46</b> hat eine geringe Flugsicherheitsrelevanz. Als Nachfolgenutzung ist u.a. ein Landschaftssee vorgesehen. Dem Gebiet kann nur bei Wiederverfüllung zugestimmt werden.</p> <p>Das <b>Vorranggebiet 400</b> liegt innerhalb des Anflugsektors nah des Verkehrsflughafens München. Es hat eine sehr</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>hohe Flugsicherheitsrelevanz. Als Nachfolgefunktion ist u.a. ein Landschaftssee – naturorientiert vorgesehen. Hier ist zwingend eine Wiederverfüllung vorzusehen.</p> <p>Das <b>Vorranggebiet 401</b> schließt nördlich an den Abgrabungskomplex Siglfing an, der eine hohe Flugsicherheitsrelevanz hat. Als Nachfolgefunktion ist u.a. ein Landschaftssee – naturorientiert vorgesehen. Dem Gebiet kann nur bei Wiederverfüllung zugestimmt werden.</p> <p>Das <b>Vorranggebiet 402</b> liegt innerhalb des Anflugsektors fern des Verkehrsflughafens München und umschließt nördlich den Abgrabungskomplex Eichenkofen. Dieser hat eine hohe Flugsicherheitsrelevanz. Als Nachfolgefunktion ist u.a. ein Landschaftssee – naturorientiert vorgesehen. Hier ist zwingend eine Wiederverfüllung vorzusehen.</p> <p>Das <b>Vorranggebiet 504</b> liegt innerhalb des Abgrabungskomplexes Brandstadel, der eine mittlere Flugsicherheitsrelevanz hat. Als Nachfolgefunktion ist natürliche Sukzession vorgesehen. Dem Gebiet kann nur zugestimmt werden, wenn die natürliche Sukzession eine Wiederverfüllung bedingt.</p> <p>Das <b>Vorranggebiet 506</b> liegt im nördlichen Teil des Soiermühlensee-Gebietes, jenseits der A 92. Die Fläche hat eine hohe Flugsicherheitsrelevanz und befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens München (6 km-Kreis). Als Nachfolgefunktion ist ein Landschaftssee – naturorientiert vorgesehen. Aufgrund der Lage im Bauschutzbereich des Flughafens ist das Gebiet abzulehnen. Auf die Richtlinie des Bundesministers für Verkehr vom 13.02.1974 wird verwiesen. Anstelle der Folgefunktion Landschaftssee wäre zudem aus Gründen der „biologischen Flugsicherheit“ zwingend eine Verfüllung notwendig.</p> <p><b>1.54 Landratsamt München</b> Beim <b>Vorranggebiet 8036/1</b> ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich in Kiesabbaugebieten regelmäßig naturschutzfachlich wichtige Arten wie Wechselkröten und Kiesbrüter ansiedeln. Bei der Rekultivierung sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Diese müssen bereits auf der Ebene des Regionalplans als Folgenutzung vorgegeben werden.</p> <p>Die bestehenden Abbaugelände im Bereich der <b>Vorranggebiete 802, 801, 82 und 7836/1</b> werden sehr gut von</p>	

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Amphibien, das <b>Vorranggebiet 81</b> zusätzlich auch von Kiesbrütern, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, angenommen. Im Regionalplan sollten bei den Folgefunktionen entsprechende Vorgaben festgesetzt werden, die eine dauerhafte Sicherung dieser Arten im Sinne der FFH-Richtlinie gewährleisten.</p>	
<p><b>G 2.8.7.2.2</b> Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)</p>		

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR L200 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR L202 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L203 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L204 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L7633/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR L400 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L401 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L402 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L7538/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR L7638/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VR L403 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR L500 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L501 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L502 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L503 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L504 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L505 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L506 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L507 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L508 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L509 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L7536/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L7536/2 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Landkreis Fürstenfeldbruck</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VR L600 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VR L7733/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> </ul>	<p><b><u>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</u></b> Beim <b>Vorranggebiet L7638/1</b> sollte als Nachfolgefunktion „intensive landwirtschaftliche Nutzung – Ackerbau“ vorgesehen werden.</p> <p><b><u>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</u></b> Auf die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding wird verwiesen.</p> <p><b><u>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</u></b> Beim <b>Vorranggebiet L7733/1</b> sind die Feldgehölze an der Ortsverbindungsstraße Oberweikertshofen – Waltenhofen zu erhalten. Bei der Rekultivierung ist besonders die Neuanlage von Heckenstrukturen oder Feldgehölzen festzusetzen.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Beim <b>Vorranggebiet L202</b> sind Artenschutzmaßnahmen vorzusehen.</p> <p><b><u>1.47 Landratsamt Dachau</u></b> Beim <b>Vorranggebiet L7633/1</b> sollte als Nachfolgefunktion „Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt werden.</p> <p>Beim <b>Vorranggebiet L202</b> sollte Nachfolgefunktion „Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung“ festgelegt werden.</p>	<p><b><u>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</u></b> <b><u>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</u></b> <i>Gemäß G 2.8.3.1 Absatz 2 soll nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Dies lässt sich am Besten durch Kleinstrukturen erreichen.</i></p> <p><b><u>1.29 Staatliches Landratsamt Fürstenfeldbruck</u></b> <b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> <i>Die im Einzelfall konkret zu treffenden Maßgaben sind im Genehmigungsverfahren festzulegen.</i></p> <p><b><u>1.47 Landratsamt Dachau</u></b> <i>Dies ist berücksichtigt und weitgehend so festgelegt.</i></p>
<p><b>G 2.8.7.3 Nachfolgefunktionen für Vorbehaltsgebiete</b></p>		
<p><b>G 2.8.7.3.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand</b></p>	<p><b><u>2.23 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> Es wurde nicht im Einzelnen geprüft, ob es sich bei den Flächen, die verfüllt werden sollen, um Nassauskiesungen handelt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Prüfung von den örtlichen Behörden vorgenommen wird und die detaillierte und verbindliche Festsetzung im Zuge der bau- bzw. wasserrechtlichen Genehmigung erfolgt.</p>	<p><b><u>2.21 Bayer. Landesamt für Umwelt</u></b> <i>Dies ist so.</i></p>

Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 20 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VB 201 Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert</li> </ul> <p><b>Landkreis Ebersberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 32 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 40 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>• VB 42 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VB 45 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• VB 46a Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> <li>• VB 48 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> <li>• VB 49 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung</li> </ul> <p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 51 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession</li> </ul> <p><b>Landkreis Fürstenfeldbruck</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 60 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> </ul> <p><b>Landkreis Landsberg am Lech</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 70 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>• VB 71 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert</li> <li>• VB 72 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VB 73 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VB 74 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> <li>• VB 75 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert</li> <li>• VB 77 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> </ul> <p><b>Landkreis München</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 80 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert</li> </ul> <p><b>Landkreis Starnberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB 90 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> </ul>	<p><b><u>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</u></b> Beim <b>Vorrang-/Vorbehaltsgebiet 49</b> sollte als Nachfolgefunktion „landwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfang“ vorgesehen werden. Beim <b>Vorbehaltsgebiet 46a</b> sollte als Nachfolgefunktion „intensive landwirtschaftliche Nutzung“ vorgesehen werden.</p> <p><b><u>2.12 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft</u></b> Auf die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding wird verwiesen.</p> <p><b><u>2.7 Wehrbereichsverwaltung Süd</u></b> Nassauskiesungen im Bauschutzbereich von Flugplätzen sind wegen dem erhöhten Vogelschlagrisiko problematisch. Für den militärischen Flugplatz Erding betrifft dies das <b>Vorbehaltsgebiet 46a</b>.</p> <p><b><u>2.8 Flughafen München GmbH</u></b> Die Flugsicherheit, insbesondere die Vogelschlagverhütung sind zu berücksichtigen. Im vogelschlagrelevanten Bereich liegen die <b>Vorbehaltsgebiete 40 und 46a</b>.</p> <p><b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> Beim <b>Vorbehaltsgebiet 51</b> sollte als Nachfolgefunktion „Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert“ mit aufgenommen werden, da westlich der Gemeindeverbindungsstraße Pulling – Achering bereits 2 Landschaftsseen genehmigt wurden.</p> <p><b><u>1.38 Gemeinde Aying</u></b> Zum Erhalt des Charakters der Rodungsinsel Dürnhaar/Faistenhaar wird beim <b>Vorbehaltsgebiet 80</b> eine zeitnahe, ebenerdige Wiederverfüllung gefordert.</p> <p><b><u>1.39 Stadt Freising</u></b> Beim <b>Vorbehaltsgebiet 51</b> sollte als Nachfolgefunktion „Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert“ ergänzt werden. Dies entspricht auch den Festlegungen in den Genehmigungen für den Bereich westlich der Acheringer Straße.</p> <p><b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> Nachfolgend genannte Gebiete liegen innerhalb der sog. „Hild-Zone“ des Verkehrsflughafens München. Im Hinblick auf die sog. „biologische Flugsicherheit“ bedarf es der</p>	<p><b><u>2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding</u></b> <b><u>2.12 Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft</u></b> <i>Gemäß G 2.8.3.1 Absatz 2 soll nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Dies lässt sich am Besten durch Kleinstrukturen erreichen.</i></p> <p><b><u>2.7 Wehrbereichsverwaltung Süd</u></b> <b><u>2.8 Flughafen München GmbH</u></b> <b><u>1.35 Landratsamt Freising</u></b> <b><u>1.39 Stadt Freising</u></b> <b><u>2.24 Regierung von Oberbayern</u></b> <i>Die Einlassungen zu den Nachfolgefunktionen werden berücksichtigt. Die getroffenen Festlegungen werden in Abwägung der verschiedenen Belange teilweise modifiziert und ergänzt.</i></p> <p><b><u>1.38 Gemeinde Aying</u></b> <i>Z 2.8.2.1 und G 2.8.3.2 geben dies im Grundsatz so vor. Die zu erhaltende Rodungsinsel wird im Umweltbericht erwähnt.</i></p>



Ziele, Grundsätze und Begründungen gemäß Entwurf vom 05.04.07	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>Einzelfallentscheidung in folgenden Gebieten:</p> <p>Das <b>Vorbehaltsgebiet 40</b> liegt nördlich des Abgrabungskomplexes Siglfing, der eine hohe Flugsicherheitsrelevanz hat. Als Nachfolgenutzung ist u.a. Landschaftssee – naturorientiert vorgesehen. Dem Gebiet kann nur bei Wiederverfüllung zugestimmt werden.</p> <p>Das <b>Vorbehaltsgebiet 46a</b> liegt im Bereich des Abgrabungskomplexes Schnabelmoos, der eine geringe Flugsicherheitsrelevanz hat. Als Nachfolgefunktion ist u.a. Landschaftssee – extensive Erholung vorgesehen. Dem Gebiet kann nur bei Wiederverfüllung zugestimmt werden.</p> <p>Das <b>Vorbehaltsgebiet 51</b> schließt sich nördlich und südlich des Pullinger Weihers an. Dieser liegt innerhalb des Anflugsektors nah des Verkehrsflughafens München und hat eine sehr hohe Flugsicherheitsrelevanz. Als Nachfolgenutzung ist u.a. Biotopentwicklung, natürliche Sukzession vorgesehen. Das Gebiet ist unkritisch, wenn sichergestellt ist, dass die natürliche Sukzession eine Wiederverfüllung beinhaltet.</p>	
<p><b>G 2.8.7.3.2 Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)</b></p>		
<p><b>Landkreis Dachau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB L201 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p><b>Landkreis Erding</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB L40 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VB L41 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände</li> </ul> <p><b>Landkreis Freising</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VB L50 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> <li>• VB L51 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen</li> </ul>		